



Seite

Bekanntmachungen der Gerichte	465
--	-----

Staatskanzlei

1889.

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Toferry Primanda Soetikno, Generalkonsul der Republik Indonesien in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 19. April 2018 (01222-33/88)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Indonesien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Toferry Primanda Soetikno am 17. April 2018 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Wahyu Hersetiati, am 28. November 2014 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 19. April 2018

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h

1890.

Erteilung eines Exequaturs an Frau Setsuko Kawahara, Generalkonsulin von Japan in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 19. April 2018 (01222-3/99)

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung von Japan in Frankfurt am Main ernannten Frau Setsuko Kawahara am 16. April 2018 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Takeshi Kamiyama am 26. Juni 2015 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 19. April 2018

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1891.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Rodenbach C4 Energie, 24114 Kiel)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Rodenbach C4 Energie, 24114 Kiel, Sophienblatt 60, beantragt die immissionsrechtliche Genehmigung für eine wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag (hier: Biogasanlage) auf dem Betriebsgelände in Rodenbach bei Puderbach (Gemarkung Roden-

bach b. Puderbach, Flur 35, Flurstück 9/4 und 9/3). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-138-002/2013-02 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der SGD Nord (www.sgd-nord.rlp.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ nachgelesen werden.

Koblenz, den 24. April 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Lisa V o i g t

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

1892.

Bekanntmachung

Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 10, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage der Firma SUEZ Süd GmbH, Daimlerstraße 2, 75438 Knittlingen, auf dem Gelände der Biokompostierungsanlage Westheim auf den Flurstücken 2304/6 und 2304/7 in der Gemarkung Westheim

Der mit Bekanntmachung vom 26. Februar 2018 angekündigte Erörterungstermin für den 7. Mai 2018 ab 10.00 Uhr im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Westheim, Martin-Luther-Straße 1, 67368 Westheim, findet nicht statt. Ein neuer Termin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Neustadt an der Weinstraße,
den 26. April 2018

- 8930 GER 012:314 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Manfred S c h a n z e n b ä c h e r

Kreisverwaltungen

1893.

Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Wiersdorf in Wiersdorf im Eifelkreis Bitburg-Prüm

§ 1
Name, Sitz, Verbandsgebiet

(1) Der Verband führt den Namen Wasser- und Bodenverband Wiersdorf. Er hat seinen Sitz in Wiersdorf im Eifelkreis Bitburg-Prüm.

(2) Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasser- und Bodenverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetz-

blatt I S.405). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er kann nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften Beamte im Sinne des Beamtenrechtsrahmengesetzes haben.

(4) Das Verbandsgebiet ergibt sich aus der in der Anlage zur Satzung beigefügten Karte.

(WVG §§ 1, 3, 6)

§ 2 Aufgabe

(1) Der Verband hat zur Aufgabe:

1. Verbesserung landwirtschaftlicher sowie sonstiger Flächen einschließlich der Regelung des Bodenwasser- und Bodenlufthaushalts,
2. Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Beregnungsanlagen sowie von Anlagen zur Be- und Entwässerung,
3. Beschaffung und Bereitstellung von Wasser,
4. Förderung und Überwachung der vorstehenden Aufgaben.

(WVG § 2)

§ 3 Mitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind

- die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen (dingliche Verbandsmitglieder)
- Personen, denen der Verband im Rahmen seiner Aufgaben Pflichten abnimmt oder erleichtert
- Körperschaften des öffentlichen Rechts (korporative Mitglieder)
- andere Personen, wenn sie von der Aufsichtsbehörde zugelassen sind

(2) Für die Mitglieder ist ein Verzeichnis zu führen, das der Verband auf dem Laufenden hält.

(WVG § 4)

§ 4 Unternehmen, Plan

Das jeweilige Unternehmen ergibt sich aus dem Plan und den ihn ergänzenden Plänen. Die Pläne sollten aus einem Erläuterungsbericht, Karten und Zeichnungen bestehen. Jeweils eine Ausfertigung wird bei der Aufsichtsbehörde und beim Verband aufbewahrt.

(WVG § 5)

§ 5 Benutzung der Grundstücke für das Unternehmen

(1) Der Verband ist berechtigt, das Verbandsunternehmen auf den zum Verband oder seinem Unterverband gehörenden Grundstücken der dinglichen Mitglieder und auf dem Deichvorlande durchzuführen. Er darf die Grundstücke der Mitglieder betreten, die für das Unternehmen nötigen Stoffe (Steine, Erde, Rasen usw.) von diesen Grundstücken nehmen, soweit sie land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden oder Unland oder Gewässer sind, wenn nicht ordnungsbehördliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Der Verband darf Grundstücke, die öffentlichen Zwecken dienen, nur mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde benutzen, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist. Die Zustimmung darf nur versagt werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch

entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

(WVG § 33)

§ 6

Beschränkungen des Grundeigentums und besondere Pflichten der Mitglieder

(1) Ufergrundstücke dürfen nur so bewirtschaftet werden, dass die Unterhaltung des Gewässers nicht beeinträchtigt wird. Dabei gilt insbesondere:

1. Die Besitzer der zum Verband gehörenden und als Weide genutzten Grundstücke sind verpflichtet, Einfriedungen mindestens 0,80 m von der oberen Böschungskante des Gewässers entfernt anzubringen und ordnungsgemäß (viehkehrend) zu unterhalten.
2. Im Dränggebiet dürfen keine Baumpflanzungen angelegt werden.
3. Im Dränggebiet ist grundsätzlich die freie Zugänglichkeit der Anlagen zu gewährleisten. Eine Befestigung oder Überbauung der Drainage ist nicht zulässig.
4. Die Verbandsanlagen sind Eigentum des Wasser- und Bodenverbandes. Änderungen an den Verbandsanlagen dürfen nur durch den Verband selbst oder in Absprache mit dem Verbandsvorsteher in Auftrag des Verbandes durchgeführt werden.

(2) Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Vorschrift kann der Vorstand in begründeten Fällen zulassen.

(WVG § 33, Abs. 2)

§ 7

Rechtsverhältnisse bei abgeleiteten Grundstücksnutzungen

(1) Wird ein zum Verband gehörendes Grundstück zu der Zeit, zu der es von dem Unternehmen betroffen wird, aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts genutzt, hat der Nutzungsberechtigte vorbehaltlich einer abweichenden vertraglichen Regelung gegen den Eigentümer Anspruch auf die durch das Verbandsunternehmen entstehenden Vorteile. Der Nutzungsberechtigte ist in diesem Falle dem Eigentümer gegenüber verpflichtet, die Beiträge an den Verband zu leisten.

(2) Im Falle des Absatz 1 kann der Nutzungsberechtigte unbeschadet der ihm nach Gesetz, Satzung oder Vertrag zustehenden Rechte innerhalb eines Jahres

1. ein Pacht- oder Mietverhältnis unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres kündigen,
2. die Aufhebung eines anderen Nutzungsrechts ohne Einhaltung einer Frist verlangen.

(WVG § 39)

§ 8

Verbandsschau

(1) Die Verbandsanlagen sind zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.

(2) Die Verbandsversammlung kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen und für jeden Schaubezirk zwei Schaubeauftragte berufen.

(3) Schauführer ist der Vorsteher.

(4) Der Verbandsvorsteher lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden rechtzeitig zur Verbandsschau ein.

(WVG §§ 44, 45)

§ 9

Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau in einer Niederschrift auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel.

(WVG § 45)

§ 10

Organe

Verbandsorgane sind der Vorstand und die Verbandsversammlung.

(WVG § 46)

§ 11

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter,
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
3. Beschlussfassung über der Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
4. Wahl der Schaubeauftragten,
5. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen,
6. Beschlussfassung der Veranlagungsregeln,
7. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
8. Entlastung des Vorstandes,
9. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder,
10. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
11. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten,
12. Wahl eines verbandsinternen Prüfungsausschusses.

(WVG §§ 47, 49)

§ 12

Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher. Er hat einen Stellvertreter.

(WVG § 52)

§ 13

Wahl des Vorstandes

(1) Die Verbandsversammlung wählt den Vorstandsvorsitzenden und den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied.

(2) Der Vorsteher lädt die wahlberechtigten Verbandsmitglieder schriftlich mit mindestens zweiwöchiger Frist zur Wahl des Vorstandes. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

(3) Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen. Der Vorsteher kann vom Vertreter eine schriftliche Vollmacht fordern. Niemand kann bei der Stimmenabgabe mehr als drei Verbandsmitglieder vertreten.

(4) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(5) Um das Grundeigentum streitende Personen sind stimmberechtigt. Sie und die gemeinschaftlichen Grundeigentümer können nur einheitlich stimmen; die an der Wahl Teilnehmenden haben die Stimmen aller.

(6) Der Vorsteher leitet die Wahl.

(7) Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand die Mehrheit, wird erneut gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Leiter der Wahl zu ziehende Los.

(8) Gewählt wird, wenn kein Mitglied widerspricht, durch Zuruf oder Zeichen, sonst durch Stimmzettel.

Auf Verlangen eines Mitglieds ist geheim zu wählen.

(9) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Angaben enthalten über

1. den Ort und den Tag der Sitzung,
2. die Namen des Vorsitzenden und der anwesenden Mitglieder,
3. den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge,
4. die gefassten Beschlüsse,
5. das Ergebnis der Wahlen.

Die Niederschrift ist vom Vorsteher, einem Mitglied, und soweit ein Schriftführer hinzugezogen worden ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

(10) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

(11) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

(WVG §§ 52, 53)

§ 14

Amtszeit des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird für die Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Das Amt des Vorstandes endet am 31. Dezember, zum ersten Mal im Jahre 2019 und später alle fünf Jahre.

(2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, so ist für den Rest der Amtszeit nach § 13 Ersatz zu wählen.

(3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

(WVG § 53)

§ 15

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist. Er beschließt insbesondere über

- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten
- die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren
- die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern

(WVG § 54)

§ 16

Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Verbandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens acht Tagen Frist schriftlich zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.

Im Jahr ist mindestens eine Sitzung zu halten.

(2) Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich seinem Stellvertreter mit. Der Verbandsvorsteher ist zu benachrichtigen.

(WVG § 56)

§ 17 Beschließen im Vorstand

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind.

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Vorstand zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewiesen worden ist.

(3) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(4) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Diese ist vom Verbandsvorsteher und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben. § 13 (9) der Satzung gilt entsprechend.

(WVG § 56)

§ 18 Geschäfte des Vorstehers und des Vorstandes

(1) Der Vorsteher führt den Vorsitz im Vorstand.

Ihm obliegen alle Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse der Versammlung über die Grundsätze der Geschäftspolitik.

(2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Versammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.

(3) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.

(4) Der Vorstand unterrichtet in angemessenen Zeitabständen die Vorstandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes in geeigneter Weise und hört sie an.

(WVG §§ 51, 54, 55)

§ 19 Geschäftsführer

Der Verband kann einen Geschäftsführer bestellen.

Der Geschäftsführer führt seine Tätigkeit im Rahmen einer Geschäftsordnung.

(WVG § 57)

§ 20 Dienstkräfte

Der Verband hat einen Kassenverwalter und kann bei Bedarf weitere Dienstkräfte einstellen.

§ 21

Gesetzliche Vertretung des Verbandes

(1) Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufsichtsbehörde erteilt den vertretungsbefugten Personen eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.

(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Wird für ein Geschäft oder für einen Kreis von Geschäften ein Bevollmächtigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Satzes 1. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied oder einem vertretungsbefugten Geschäftsführer gegenüber abgegeben wird.

(WVG § 55)

§ 22 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

(1) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Vorstandsmitglieder und sonstige ehrenamtlich Tätigen können bei Wahrnehmung ihres Amtes als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen ein Sitzungsgeld und Reisekosten erhalten.

(3) Der ehrenamtlich tätige Verbandsvorsteher kann eine jährliche Entschädigung erhalten.

Sie umfasst in diesem Fall den

- Ersatz der notwendigen Auslagen, insbesondere den Mehraufwand;
- Ersatz des Verdienstausfalls und
- Ersatz der Fahrtkosten.

(WVG § 52)

§ 23 Haushaltsführung

(1) Für den Haushaltsplan des Verbandes gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

(2) Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 24 Haushaltsplan

(1) Der Vorstand stellt durch Beschluss für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und nach Bedarf Nachträge dazu auf. Die Versammlung setzt den Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres und die Nachträge während des Haushaltsjahres fest.

(2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Jahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

(3) Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(WVG § 65)

§ 25 Nichtplanmäßige Ausgaben

(1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.

(2) Der Vorstand unternimmt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Festsetzung durch die Versammlung.

(WVG § 65)

§ 26 Rechnungslegung und Prüfung

(1) Der Vorstand stellt durch Beschluss im ersten Viertel des neuen Haushaltsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Haushaltsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und legt sie der Versammlung zur Kenntnis vor.

(2) Einem Rechnungsprüfungsausschuss, der aus zwei von der Versammlung aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern besteht, obliegt folgende Prüfung:

- a) dass die einzelnen Einnahme- und Ausgabebeträge der Rechnung ordnungsgemäß, insbesondere durch Belege nachgewiesen sind,
- b) dass dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen wurde,
- c) ob nach der Rechnung der Haushaltsplan befolgt ist,
- d) ob diese Rechenbeträge mit der Satzung und den anderen Vorschriften in Einklang stehen.

(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss berichtet dem Vorstand schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfungen.

(4) Der Vorsteher gibt die Jahresrechnung und den Bericht des verbandsinternen Prüfungsausschusses an die von der obersten Aufsichtsbehörde bestimmte Prüfstelle ab.

§ 27 Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt die Jahresrechnung, den Bericht der Prüfstelle, den Bericht des verbandsinternen Prüfungsausschusses mit seiner Stellungnahme hierzu der Versammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

(WVG §§ 47, 49)

§ 28 Beiträge

(1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträge) und in Sachleistungen (Sachbeiträge).

(3) Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.

(WVG §§ 28, 49)

§ 29 Beitragsverhältnis

(1) Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt, um den von den Mitgliedern ausgehenden schädigenden Einwirkungen zu begegnen oder um ihnen Leistungen abzunehmen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht des Mitgliedes und die Möglichkeit, die Maßnahmen des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen (Vorteilsprinzip).

Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast folgendermaßen auf die Mitglieder:

- für die Unterhaltung der Drainageanlage im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke.
- Neumitglieder des Verbandes haben die Kosten des Anschlusses zu ersetzen sowie einen einmaligen Beitrag je Hektar angeschlossene Fläche, der von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird, zu zahlen. Dabei hat sich die Mitgliederversammlung an dem ha-Aufwand bei der Erstellung der Anlagen zu orientieren. Anstelle dieses Beitrages kann die Mitgliederversammlung einen einmaligen Pauschalsatz von 100,- EUR/ha festsetzen.
- Das Wassergeld wird nach dem Weideabtrieb auf die Flächeneinheiten umgelegt. Berücksichtigt werden können die unterschiedlichen Nutzungsformen (z. B. Weide, Mähweide, Sonderfälle).
- Weitere Grundbeiträge können nach Bedarf festgesetzt werden.
- Die Zahlung hat vier Wochen nach Erhalt des Beitragsbescheides zu erfolgen.
- Flächen, die beackert sind, sind für spätere Wassergeldumlagen beitragsfrei.
- Für selbstverschuldete Wasserverluste haftet der Anschlussnehmer.

(2) Der Verband hebt für nachteilige Einwirkungen besondere Erschwernisbeiträge. Das Beitragsverhältnis für die Erschwernisbeiträge ergibt sich aus Veranlagungsregeln, die Bestandteil dieser Satzung sind.

(WVG § 30)

§ 30

Ermittlung des Beitragsverhältnisses

(1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechende Änderung bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen.

(2) Die in Absatz 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die vom Verband durch eine schriftliche Vollmacht als zur Einholung der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt ausgewiesen sind.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn

- a) das Mitglied die Bestimmung des Absatz 1 verletzt hat,
- b) es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

(WVG §§ 26, 30)

§ 31

Hebung der Verbandsbeiträge

(1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.

(2) Die Erhebung der Verbandsbeiträge kann Stellen außerhalb des Verbandes übertragen werden.

(3) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1 v. H. des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab sechs Tagen nach Fälligkeitstag.

(4) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

(WVG § 31)

§ 32

Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, hebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge nach einem in diesem Fall der Mitgliederversammlung zu beschließenden Maßstab.

(WVG § 32)

§ 33

Sachbeiträge

(1) Die Verbandsmitglieder können zu Hand- und Spanndiensten für das Verbandsunternehmen herangezogen werden. Die Verteilung dieser Sachbeiträge richtet sich nach dem jeweiligen Beitragsverhältnis gem. § 29. Die Sachbeiträge können auf die Geldbeiträge angerechnet werden.

(2) Jedes Mitglied ist dem Verbandsunternehmen des bei den Unterhaltungsarbeiten auf sein Grundstück gebrachten Aushubes aus den Gräben verpflichtet. Sollte der Aushub zu dem vom Vorsteher festgesetzten Termin nicht oder nicht vollständig weggeräumt sein, so kann der Vorsteher die Räumung auf Kosten des Pflichtigen androhen und anschließend durchführen lassen.

(WVG §§ 28, 30)

§ 34

Rechtsbehelfsbelehrung

(1) Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

(2) Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.

(3) Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt gemäß § 73 (1) VwGO i. V. m. § 6 AGVwGO (Rheinland-Pfalz) der Kreisrechtsausschuss. Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

(4) Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf.

§ 35

Anordnungsbefugnis

(1) Die Verbandsmitglieder, die Eigentümer des Deichvorlandes und die aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts Nutzungsberechtigten haben die auf Gesetz oder Satzung beruhenden Anordnungen des Vorstandes, des Vorstandes eines Unterverbandes, der Dienstkräfte des Verbandes oder eines Unterverbandes zu befolgen.

(2) Der Vollzug der Anordnungen des Verbandes richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG v. 25. Mai 1976) i. V. m. Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LVwVfG v. 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308)) und dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVg) in der jeweils geltenden Fassung.

(WVG § 68)

§ 36

Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bitburger Land.

(2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

§ 37

Aufsicht

(1) Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Eifelkreises Bitburg-Prüm in Bitburg.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern, sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.

(3) Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

(WVG §§ 72, 73)

§ 38

Zustimmung zu Geschäften

(1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde

1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen.
2. zur Aufnahme von Darlehen, die über 500 EUR hinausgehen.
3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
4. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.

(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

(3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.

(5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

(WVG § 75)

§ 39

Verschwiegenheitspflicht

(1) Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Der ehrenamtlich Tätige ist bei der Übernahme seiner Aufgaben zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

(3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 40

Mitgliedschaft im Bezirksverband

Der Wasser- und Bodenverband ist Mitglied im Bezirksverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Nassau, Trier.

§ 41

Satzungsänderung, Auflösung

(1) Für den Beschluss zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

(2) Der Beschluss über eine Änderung der Satzung oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt festgelegt ist.

§ 42

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Verbandes vom 1. Januar 1985 außer Kraft.

(WVG § 58 Abs. 2)

Abschließende Vermerke:

Die vorstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung am 12. April 2018 beschlossen.

Wiersdorf, den 13. April 2018

Christian T h e i s e n
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Wiersdorf wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt (§ 58 Abs. 2 WVG).

Bitburg, den 23. April 2018

Kreisverwaltung des
Eifelkreises Bitburg-Prüm
In Vertretung
Andrea F a b r y

Sonstige Veröffentlichungen

1894.

Auflösung des Gesangsvereins „Liederkrantz“ e.V. 1865 Mühlbach/Glan

Der Gesangsverein „Liederkrantz“ e.V. 1865 Mühlbach/Glan ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen: Silvia Rech, Wolfsbachstraße 18a, 66885 Altenglan-Mühlbach; Beate Weidler, Langgarten 43, 66885 Altenglan-Mühlbach, anzumelden.

Altenglan-Mühlbach, den 10. April 2018

Die Liquidatorinnen

1895.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der B 51 im vorhandenen Bestand zwischen der Landesgrenze NRW und der AS Stadtkyll)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die B 51 zwischen der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen und der Anschlussstelle Stadtkyll einschließlich der Auf- und Abfahrtsrampen auf einer Länge von 3,295 km im vorhandenen Bestand aus-

zubauen (Verbandsgemeinde Obere Kyll, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1896.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (B 410 Optimierung eines Kurvenbereichs zwischen K 36 (nach Hinterweiler) und Dockweiler und Bestandssanierung in den Zwischenabschnitten)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die Optimierung eines Kurvenbereichs im Zuge der B 410 bei Dockweiler auf einer Länge von 330 Metern vorzunehmen. Außerdem ist eine ergänzende Bestandssanierung der Abschnitte vom Bahnübergang (in der Nähe der Abzweigung K 36 Richtung Hinterweiler) bis zur Kurvenverbesserung und der weiterführenden Strecke bis zur Ortsdurchfahrt Dockweiler auf einer Länge von insgesamt 420 Metern vorgesehen (Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1897.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau des Knotenpunktes B 410 - K 63 bei Betteldorf mit Linksabbiegestreifen und Ausfahrkeil mit Dreiecksinsel)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, den verkehrsgerechten Ausbau des Knotenpunktes B 410 / K 63 bei Betteldorf durchzuführen. Die bestehende Einmündung soll um einen Linksabbiegestreifen sowie einen Ausfahrkeil mit Dreiecksinsel erweitert werden (Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1898.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der B 410 / L 21 in der OD Dockweiler - 2. Bauabschnitt -)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die Fortsetzung des verkehrsgerechten Ausbaus der B 410 „In der Heck / Dauner Straße“ sowie der L 21 „Gerolsteiner Straße / Hauptstraße“ in der Ortslage Dockweiler im 2. Bauabschnitt auf einer Gesamtlänge von ca. 0,685 km durchzuführen (Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1899.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung B 410 / L 27 / Hauptstraße in der OD Pelm)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, den Knotenpunkt der B 410 / L 27 / Hauptstraße in der Ortslage Pelm zu einem Kreisverkehrsplatz auf einer Gesamtlänge von ca. 0,379 km verkehrsgerecht auszubauen (Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1900.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der B 421 von Birgel bis zur Einmündung K 47)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die B 421 von Birgel bis zur Einmündung K 47 (beginnend am Ortsausgang von Birgel und endend in Richtung Hillesheim vor dem Einmündungsbereich der

B 421 / K 47 in Höhe „Crumps Mühle“) verkehrsgerecht auszubauen (Verbandsgemeinde Obere Kyll, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1901.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der B 421 / L 21 / L 67 in der OD Dreis und Kurvenverbesserung auf der freien Strecke zwischen Dreis und dem Radersberg)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, den verkehrsgerechten Ausbau der B 421 / L 21 / L 67 in der Ortslage Dreis und den Ausbau bzw. die Kurvenverbesserung zwischen Dreis und dem Radersberg im Bereich der BAB 1 - AS Kelberg auf einer Gesamtlänge von ca. 2,784 km durchzuführen (Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1902.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 5 und K 3 in der Ortsdurchfahrt Ammeldingen / Our)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Ortsdurchfahrt Ammeldingen / Our die K 5 / K 3 im Bestands- bzw. Vollausbau mit Umgestaltung des Knotenpunktes zu erneuern (Verbandsgemeinde Südeifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1903.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Neubau der „Pützbachbrücke“ (Bauwerk Nr. 5706512 neu) im Zuge der K 11 bei Steinborn)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Landkreises Vulkaneifel das Bauwerk mit der Nr. 5706512 (neu) über den „Pützbach“, aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustands, im Zuge der K 11 bei Steinborn komplett zu erneuern (Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1904.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Sanierung der Stützwand mit der Bauwerks-Nr. 5807 540A im Zuge der K 16 in Schalkenmehren)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die Stützwand mit der Bauwerksnummer 5807 540A im Zuge der K 16 in Schalkenmehren (Mehrener Straße 2 - 6), aufgrund des schlechten baulichen Zustands, instand zu setzen (Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1905.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Erneuerung des Kreisverkehrsplatzes der K 25 / 26 in der Ortsdurchfahrt Strohn)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Landkreises Vulkaneifel den Kreisverkehrsplatz im Zuge der K 25 / 26 in der Ortsdurchfahrt Strohn im vorhandenen Bestand zu erneuern (Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1906.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 65 zwischen Dreis und Brück)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Landkreises Vulkaneifel die K 65 zwischen den Ortslagen Dreis und Brück auf einer Gesamtlänge von ca. 900 m auszubauen (Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1907.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (K 65 Ausbau der Ortsdurchfahrt Dreis „Brücker Straße“)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Landkreises Vulkaneifel die K 65 „Brücker Straße“ in Dreis auf einer Gesamtlänge von ca. 340 Metern auszubauen (Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1908.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 149 in der Ortslage Dasburg)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Eifelkreises Bitburg-Prüm die K 149 aufgrund des schlechten Gesamtzustands auf einer Länge von insgesamt 480 m verkehrsgerecht zu erneuern (Verbandsgemeinde Arzfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1909.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ausbau der „Spiegelstraße“ /
„Oberbergstraße“ in der
Ortsdurchfahrt Prüm)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Eifelkreises Bitburg-Prüm, die K 164 „Spiegelstraße“ / „Oberbergstraße“ auf einer Länge von insgesamt ca. 610 m teilweise im vorhandenen Bestand und teilweise im Vollausbau zu erneuern (Verbandsgemeinde Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1910.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ausbau der K 200 in der Ortsdurchfahrt
Beilingen)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Eifelkreises Bitburg-Prüm die K 200 in der Ortsdurchfahrt Beilingen auf einer Länge von insgesamt 584 m – beginnend an der Einmündung der K 200 in die K 40 und endend am Ortsausgang in Richtung der B 50 auszubauen (Verbandsgemeinde Speicher, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1911.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Umbau des Knotenpunktes zwischen
der L 4 und der L 7 „Brückenstraße“ in
Peffingen)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit den Knotenpunkt zwischen der L 4 und der L 7 am Rand der Ortslage Peffingen durch den Anbau einer Linksabbiegespur und die Änderung der Linienführung der L 7 umzubauen (Verbandsgemeinde Südeifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1912.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Aus- bzw. Umbau der Einmündung
L 10 / K 69 bei Nollenbach)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die Einmündung L 10 / K 69 bei Nollenbach, aufgrund der stark eingeschränkten Verkehrssicherheit, teilweise im vorhandenen Bestand und teilweise im Vollausbau verkehrsgerecht umzugestalten (Verbandsgemeinde Hillesheim, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1913.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ausbau der L 46 zwischen dem Stadtteil
Gemünden und der Stadt Daun)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die L 46 zwischen Gemünden und dem Kreisverkehrsplatz (B 257) in Daun weitestgehend im vorhandenen Bestand auf einer Länge von ca. 1,547 km verkehrsgerecht zu erneuern (Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nach-

teiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 25. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

1914.

**Auflösung des Vereins
Stadtelternausschuss Koblenz e.V.**

Der Stadtelternausschuss Koblenz e.V. (STEA) ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Zum Liquidator wurde Herr Dirk Eicher, Reichensperger Platz 1, 56058 Koblenz, bestellt.

Koblenz, den 26. April 2018

Der Liquidator

1915.

**Auflösung des katholischen
Orgelbauvereins Merzalben e.V.**

Der katholische Orgelbauverein Merzalben e.V. ist aufgelöst am 14. März 2018. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Dr. Robert Metz, Hirtenstraße 42, 66978 Merzalben, anzumelden.

Merzalben, den 24. April 2018

Der Liquidator

1916.

**Auflösung des Vereins
Gemeinsam Leben und Lernen e.V.**

Der Verein Gemeinsam Leben und Lernen e.V., Ortsverein Kaiserslautern, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Bärbel Hürter, Am Stockacker 62, 67705 Trippstadt; Antonius Scherer, Im Schelmental 2, 67685 Weilerbach; Bettina Spanier, Ziegelstraße 44, 67655 Kaiserslautern, anzumelden.

Trippstadt, den 24. April 2018

Die Liquidatoren

1917.

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ausbau der Landesstraße Nr. 439 (L 439)
zwischen der Ortslage von Osthofen und
dem Kreisverkehrsplatz Nr. 409 / L 439)

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67547 Worms, Schönauer Straße 5, beabsichtigt den Ausbau der Landesstraße Nr. 439 (L 439) zwischen der Ortslage von Osthofen und dem Kreisverkehrsplatz L 409 / L 439. Das Bauvorhaben betrifft die Gebiete der Verbandsgemeinden Wonnegau und Eich im Landkreis Alzey-Worms.

Die Ausbaustrecke weist aktuell eine geringe und wechselnde Fahrbahnbreite aus. Verstärkt durch den unsteten Trassenverlauf mit Kurven einerseits und einem zügig befahrbaren Abschnitt andererseits, besteht eine erhöhte Unfallgefahr.

Mit dem Bauvorhaben wird der betroffene Abschnitt der L 439 unter anderem mit einer Mindestfahrbahnbreite von 6,0 m ausgestattet und insbesondere die vorhandene, gefährlich S-Kurve in Höhe des Friedhofs entschärft. Die Straßenbaumaßnahme ist inso-

weit dringend geboten, um die Verkehrssicherheit und -qualität auf der L 439 nachhaltig zu verbessern. Die Ausbaulänge beträgt 2125 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass für das Bauvorhaben keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Worms, den 24. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Worms
Bernhard Knoopp
Dienststellenleiter

1918.

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich des bundesweiten privaten Rundfunks in der Fassung vom 28. Juni 2011

Aufgrund § 35 Abs. 11 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag), in Kraft getreten am 1. September 2017 (GVBl. 2018 S. 26), erlässt die Landeszentrale für Medien und Kommunikation übereinstimmend mit den übrigen Landesmedienanstalten folgende Satzung:

§ 1

Zweite Änderung der Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich des bundesweiten privaten Rundfunks

Die Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich des bundesweiten privaten Rundfunks vom 13. Juli 2009 (StAnz. S. 1305), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich des bundesweiten privaten Rundfunks vom 28. Juni 2011 (StAnz. S. 2236), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 2 - Kostenverzeichnis - wird wie folgt geändert:

1. Bei der laufenden Nummer I.1.2 wird der Gebührenrahmen von „1.000 - 10.000“ in „100 - 10.000“ geändert.
2. Nach der laufenden Nummer I.1.6 wird folgende laufende Nummer 1.7 eingefügt:

Erweiterung der Zulassung um die Verbreitung eines Programm- und / oder Werbefensters im Ausland	500 - 10.000
--	--------------

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Ersten des Folgemonats in Kraft, in dem alle Landesmedienanstalten ihr zugestimmt haben und die Satzung in den jeweiligen Verkündungsblättern aller Länder veröffentlicht ist. Der / Die ALM-Vorsitzende nach dem ALM-Statut gibt den Zeitpunkt des Inkrafttretens bekannt.

Öffentliche Ausschreibungen

1919.

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A

Das Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie AdöR schreibt die Ertüchtigung der Trinkwasserversorgung am Standort Klingenmünster mit folgenden Losen VWR 31-300-01 Leitungen und VWR 21-300-02 öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.pfalzkrankenhaus.de/ueber-uns/ausschreibungen/>.

Klingenmünster, den 26. April 2018

1920.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Auftraggeber:

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied
Elisabethstraße 46 / 48
56564 Neuwied
Tel.: 02631 3426-153
Fax: 02631 3426-200

Art des Auftrags:

Ausführung von
Beförderungsdienstleistungen

Ort der Ausführung:

Einzugsgebiet der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Art und Umfang der Leistung:

Kinder- und Schülerbeförderung für das Schuljahr 2018/2019

Vollständiger Bekanntmachungstext und Anforderung der Verdingungsunterlagen ausschließlich über folgenden Link auf der Vergabeplattform www.vergabe.rlp.de, Angebotsabgabe in Papierform und digitaler Form zugelassen.

Stellenausschreibungen

1921.

Beim LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin / eines Referenten (Vollzeit / Teilzeit)

zu besetzen. Gesucht wird eine Volljuristin / ein Volljurist. Bewerberinnen / Beamte mit der Befähigung für das vierte Einstiegsamt (A 13 aufwärts) oder vergleichbare Personen. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Stellenbeschreibung:

Der Datenschutz ist eine Querschnittsmaterie und betrifft in unterschiedlichem Ausmaß Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Recht und Technik. Dies spiegelt sich im breiten Aufgabenspektrum der Tätigkeiten der Stelle wider. Diese umfassen u. a.

- die Anwendung datenschutz- und informationsrechtlicher Vorschriften,
- die rechtliche und technische Einordnung entsprechender Sachverhalte mit Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bezüge,
- die Bearbeitung von Eingaben,
- die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen und Unternehmen,
- die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren,
- die Beurteilung von Datenschutzkonzepten unter Berücksichtigung gesetzlicher und fachspezifischer Anforderungen,
- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Kontrollen,
- die Erstellung von Analysen und Kurzgutachten,
- die Kooperation mit deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden sowie
- Netzwerk- und Gremienarbeit.

Bewerberinnen können sich Personen mit universitärem Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften mit 2. Juristischem Staatsexamen, gerne auch mit Bezügen zur Informatik sowie zur Kommunikations- oder Sozialwissenschaft. Überdurchschnittliche Leistungen, Examensergebnisse und Beurteilungen / Arbeitszeugnisse sind wünschenswert.

Erforderlich sind weiterhin gute bis sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Darüber hinaus erwarten wir eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und hohe Motivation, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft. Sicherheit im Auftreten und im Umgang mit Menschen, Flexibilität, die Bereitschaft zur Fortbildung und die Fähigkeit, Auffassungen in Wort und Schrift überzeugend vertreten zu können, sind weitere Anforderungen.

Aufgrund eines vorgesehenen Arbeitsschwerpunkts im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes sind Kenntnisse aus dem Arbeitsrecht und / oder Personalbereich von Vorteil. Dies gilt auch für Erfahrungen aus Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten und Vortragstätigkeiten sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Tätigkeit erfordert selbstständiges Arbeiten, konzeptionelles Denken, Eigeninitiative und die Fähigkeit, sich rasch in wechselnde Aufgaben, Problemstellungen und Rechtsfragen einzuarbeiten zu können. Sie ist mit Dienstreisen verbunden; ein Führerschein der Klasse III bzw. B ist erforderlich.

Die Bereitschaft zur Durchführung einer etwaigen Sicherheitsüberprüfung, die zum Umgang mit Verschlusssachen berechtigt, wird erwartet.

Wir bieten eine verantwortungsvolle Tätigkeit an den Schnittstellen von Recht, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellungen, die Arbeit im Team und einen modernen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst.

Zur Verfügung steht eine Planstelle im höheren Dienst (viertes Eingangsamt).

Die Stellenbesetzung kann im Wege einer Abordnung oder einer zeitlich befristeten Beschäftigung erfolgen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Der Landesbeauftragte unterstützt weiterhin die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Tele- bzw. Heimarbeit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Dies schließt grundsätzlich auch eine Reduzierung der Regelarbeitszeit ein. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 25. Mai 2018** an

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
„Stellenausschreibung 1/2018“
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Eiermann, Tel. 06131 2082226, h.eiermann@datenschutz.rlp.de.

Bitte beachten Sie, dass die Rückgabe Ihrer schriftlich eingereichten Bewerbungsunterlagen nur dann erfolgt, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Ansonsten werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Wir bitten Sie daher, keine Originale einzureichen.

Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch in verschlüsselter Form an die Mail-Adresse

personal@datenschutz.rlp.de

übersenden. Der öffentliche PGP-Schlüssel des Landesbeauftragten ist unter der Adresse https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/pubkey_lfdi-rlp.asc abrufbar. Bitte verwenden Sie als **Betreff „Stellenausschreibung 1/2018“**. Ihre E-Mail sollte eine Größe von 10 MB nicht überschreiten.

Gleichfalls möglich ist eine Bewerbung über das Karriereportal des Landes (<https://karriere.rlp.de>).

Über uns:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz ist in vollständiger Unabhängigkeit als oberste Landesbehörde beim Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz eingerichtet. Er nimmt die Aufgaben der Datenschutzkontrolle und der Datenschutzaufsicht wahr.

Er überwacht die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sowie des Landestransparenzgesetzes und berät den Landtag, die Landesregierung und ihre Mitglieder sowie die datenverarbeitenden Stellen

in Fragen des Datenschutzes und Informationsfreiheit. Er geht Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern nach und unterstützt sie bei der Wahrnehmung Ihrer Datenschutz- und Informationsfreiheitsrechte und führt örtliche Kontrollen durch. Weitere Informationen finden Sie unter www.datenschutz.rlp.de.

1922.

Beim LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

rechtswissenschaftlichen Fachkraft (Vollzeit / Teilzeit)

zu besetzen. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2018.

Stellenbeschreibung:

Der Datenschutz ist eine Querschnittsmaterie und betrifft in unterschiedlichem Ausmaß Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Recht und Technik. Dies spiegelt sich im breiten Aufgabenspektrum der Tätigkeiten der Stelle wider. Diese umfassen u. a.

- die Anwendung datenschutz- und informationsrechtlicher Vorschriften,
- die rechtliche und technische Einordnung entsprechender Sachverhalte mit Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bezüge,
- die Bearbeitung von Eingaben,
- die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen und Unternehmen,
- die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren,
- die Beurteilung von Datenschutzkonzepten unter Berücksichtigung gesetzlicher und fachspezifischer Anforderungen,
- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Kontrollen,
- die Erstellung von Analysen und Kurzgutachten,
- die Kooperation mit deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden sowie
- Netzwerk- und Gremienarbeit.

Bewerber können sich Personen mit universitärem Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften (Volljurist(in), Diplomjurist(in), Referendar(in)) gerne auch mit Bezügen zur Informatik oder zur Kommunikations- oder Sozialwissenschaft. Überdurchschnittliche Leistungen, Examensergebnisse und Beurteilungen / Arbeitszeugnisse sind wünschenswert.

Erforderlich sind weiterhin gute bis sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Darüber hinaus erwarten wir eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und hohe Motivation, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft. Sicherheit im Auftritt und im Umgang mit Menschen, Flexibilität, die Bereitschaft zur Fortbildung und die Fähigkeit, Auffassungen in Wort und

Schrift überzeugend vertreten zu können, sind weitere Anforderungen.

Die Tätigkeit erfordert selbstständiges Arbeiten, konzeptionelles Denken, Eigeninitiative und die Fähigkeit, sich rasch in wechselnde Aufgaben, Problemstellungen und Rechtsfragen einarbeiten zu können. Sie ist ggf. mit Dienstreisen verbunden; ein Führerschein der Klasse III bzw. B ist erforderlich.

Die Bereitschaft zur Durchführung einer etwaigen Sicherheitsüberprüfung, die zum Umgang mit Verschlusssachen berechtigt, wird erwartet.

Wir bieten eine verantwortungsvolle Tätigkeit an den Schnittstellen von Recht, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellungen, die Arbeit im Team und einen modernen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst.

Die Stellenbesetzung kann im Wege einer Abordnung oder einer zeitlich befristeten Beschäftigung erfolgen. Abhängig von der vorliegenden Qualifikation ist eine Vergütung ab Entgeltgruppe E 11 aufwärts bzw. der entsprechenden Besoldungsgruppe möglich.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Der Landesbeauftragte unterstützt weiterhin die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Tele- bzw. Heimarbeit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Dies schließt grundsätzlich auch eine Reduzierung der Regelarbeitszeit ein. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 25. Mai 2018** an

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
„Stellenausschreibung 2/2018“
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Eiermann, Tel. 06131 2082226, h.eiermann@datenschutz.rlp.de.

Bitte beachten Sie, dass die Rückgabe Ihrer schriftlich eingereichten Bewerbungsunterlagen nur dann erfolgt, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Ansonsten werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Wir bitten Sie daher, keine Originale einzureichen.

Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch in verschlüsselter Form an die Mailadresse

personal@datenschutz.rlp.de

übersenden. Der öffentliche PGP-Schlüssel des Landesbeauftragten ist unter der Adresse https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/pubkey_lfdi-rlp.asc abrufbar. Bitte verwenden Sie als **Betreff „Stellenausschreibung 2/2018“**. Ihre E-Mail sollte eine Größe von 10 MB nicht überschreiten.

Gleichfalls möglich ist eine Bewerbung über das Karriereportal des Landes (<https://karriere.rlp.de>).

Über uns:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz ist in vollständiger Unabhängigkeit als oberste Landesbehörde beim Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz eingerichtet. Er nimmt die Aufgaben der Datenschutzkontrolle und der Datenschutzaufsicht wahr.

Er überwacht die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sowie des Landestransparenzgesetzes und berät den Landtag, die Landesregierung und ihre Mitglieder sowie die datenverarbeitenden Stellen in Fragen des Datenschutzes und Informationsfreiheit. Er geht Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern nach und unterstützt sie bei der Wahrnehmung Ihrer Datenschutz- und Informationsfreiheitsrechte und führt örtliche Kontrollen durch. Weitere Informationen finden Sie unter www.datenschutz.rlp.de.

1923.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Sie vereint Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen unter einem Dach.

Im Referat 33 - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Montabaur - ist eine bis zum 23. Oktober 2019 befristete Vollzeitstelle

einer / s Verwaltungsfachangestellten

zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit einer tarifgerechten Entgeltzahlung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Mitwirkung bei Organisations-, Haus- und Personalverwaltungsangelegenheiten
- Haushaltssachbearbeitung (Mitwirkung bei Aufstellungsverfahren, Mittelanforderungen etc.)
- Wasserrechtliche Zulassungsverfahren (Beteiligungsverfahren und unterschrittsreife Vorbereitung der Bescheide)

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind insbesondere erforderlich:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte / r oder vergleichbare Ausbildung (z. B.

- Laufbahnprüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst der Laufbahn Verwaltung und Finanzen - Verwaltungswirt / in, Kaufmann- / frau für Bürokommunikation)
- Flexibilität
- Organisationsgeschick und Eigeninitiative
- Hohe Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- Gründliche Kenntnisse der MS-Office Anwendungen
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeikräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de> zu ersehen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 22. Mai 2018** erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Personalreferat (Referat 11) -
(Kennziffer 5/2018/MT-33)
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

1924.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle neu zu besetzen, Kennziffer 1/02/2018 eine unbefristete Vollzeitstelle, für

**eine Referentin /
einen Referent im Referat 26
„Lärm, Erschütterungen und nicht ionisierende Strahlung“
wiederzubesetzen.**

Zu den Aufgaben des Referats „Lärm, Erschütterungen, nicht ionisierende Strahlung“ zählen u. a. die regelmäßige Erstellung von Lärmkarten für den Umgebungslärm als Grundlage für die Lärmaktionsplanung der Städte und Gemeinden, die Ermittlung von Lärmindizes durch Berechnungen und Messungen des Lärms, die Beauftragung, der Betrieb und die Auswertung von Messstationen für Verkehrs-, Bahn- und Fluglärm sowie die Veröffentlichung von Ergebnissen, die Messung und Beurteilung von Geräuschen, die fachtechnische Überprüfung von Lärmgutachten in Genehmigungsverfahren, Erschütterungsmessungen, Messung und Beurteilung von elektromagnetischen Felder, Beurteilung von Lichtemissionen, Beratung der rheinland-pfälzischen Ministerien und anderer Behörden bei fachtechnischen Fragen sowie auch die Information der Öffentlichkeit. Dem Referat sind zurzeit zwei Personen zugeordnet.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Universitätsstudium (Diplom / Master) als Elektro- oder Umweltingenieur oder ein anderes technisch ausgerichtetes Studium an einer Universität,
- Erfahrung in der Mitarbeiterführung,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Akustik,
- Kenntnisse im Bereich der Datenverarbeitung und der Geografischen Informationssysteme (GIS),
- Erfahrung bei der Auswertung von Messergebnissen und der Gestaltung von anschaulichen Grafiken und Karten,
- gute DV-Kenntnisse vor allem in MS-Word und MS-Excel,
- gutes Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick beim Umgang mit Beschwerdeführern,
- Flexibilität und Teamfähigkeit,
- Führerschein der Klasse B, sowie eigenes Kraftfahrzeug und die Bereitschaft, dieses auch im Außendienst einzusetzen und
- die Bereitschaft, Außendienst auch außerhalb der regulären Arbeitszeit zu leisten.

Wir bieten:

- ein angenehmes Arbeitsklima, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten und die Möglichkeit, sich beruflich zu entwickeln,
- die Möglichkeit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung, einschließlich familiär begründeter Telearbeit und
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L) mit der Möglichkeit (bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen) der Verbeamtung.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit stark ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, einem sicheren mündlichen und schriftlichen Ausdrucks- und Darstellungsvermögen, der Befähigung zur Selbstorganisation, Entscheidungsfreude und Belastbarkeit auch in zeitkritischen Situationen.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Die Bewerbungen

schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf der Grundlage der Selbstverpflichtung "DIE LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER".

Aussagekräftige Bewerbungen ausschließlich per E-Mail an das Postfach

Bewerbungen(at)lfu.rlp.de

mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 15. Mai 2018 unter der Kennziffer 1/02/2018** an das

**Landesamt für Umwelt
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz**

erbeten.

1925.

Sie sind im Bereich E-Akte tätig, engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

Mitarbeiter Servicecenter DIALOG RLP (m / w) (Kennziffer AS 2018_20)

im Stab bei der Geschäftsführung, Stabsstelle Servicecenter DIALOG „Digitale Akte des Landes zur Optimierung der Geschäftsabläufe“

Ihre Aufgaben:

- IT-Fachliche Administration
- Anwendersupport der E-Akte-Lösung
- Aufgabenwahrnehmung im Schulungsbereich
- Unterstützung des zentralen E-Akte-Projekts im Ministerium des Innern und für Sport (MdI) sowie der dezentralen Einführungsprojekte

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Helbach (Telefon: 06131 16-3887).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Berufsausbildung (Fachinformatiker) oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fähigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Organisation der Verwaltung, IT-Organisation und IT-Betrieb, Schriftgutverwaltung der öffentlichen Verwaltung, Langzeitspeicher- und Archivlösungen, MS-Produkten Outlook, Word, Excel, PowerPoint, Mitwirkung im Anforderungs-, Prozess-, Qualitäts- und Fehlermanagement, Bearbeitung von Supportanfragen in einer Anwenderbetreuung, Administration von IT-Systemen (vorzugsweise Dokumenten-Management- und Vorgangsbearbeitungs-Systeme), Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Workshops und Anwenderschulungen, Mitwirkung bei Datenmigrationen
- Erfahrungen in der Projektarbeit in mittleren und großen IT-Projekten idealerweise von Dokumenten-Management-Systemen und im Bereich der öffentlichen Verwaltung
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden sowie die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der

Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Die Stelle kann grundsätzlich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 23. Mai 2018**.

1926.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ ist ein unabhängiges Organ der externen Finanzkontrolle. Er hat seinen Sitz in SPEYER und unterhält Außenstellen in KOBLENZ und TRIER.

Für das Referat „Jahresbericht, Entlastungsverfahren, Landeshaushaltsrechnung“ im Prüfungsgebiet „Jahresbericht, Entlastungsverfahren, Landeshaushaltsrechnung, Kommunaler Finanzausgleich, Grundsatzfragen des Haushaltsrechts“ am Dienort SPEYER suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter als

Referatsleitung.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind insbesondere gutachterliche Stellungnahmen zu grundsätzlichen haushaltsrechtlichen und finanzpolitischen Themenstellungen.

Darüber hinaus steht der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in einem ständigen Erfahrungsaustausch mit den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder.

Ihr Tätigkeitsschwerpunkt:

- Vorbereitung und Koordinierung von Prüfungen der Landeshaushaltsrechnung sowie Übernahme schwieriger Prüfungsaufgaben,
- Auswertung von Ergebnissen aus den Prüfungen, Bearbeitung von grundsätzlichen haushaltsrechtlichen Fragestellungen, Fertigung von Beitragsentwürfen für den Jahresbericht des Rechnungshofs,
- Koordinierung aller Beiträge für den Jahresbericht und für das Entlastungsverfahren,
- analytische Bewertung der Haushaltslage des Landes einschließlich der Landesbetriebe und der Sondervermögen und der voraussichtlichen mittelfristigen Haushaltsentwicklung.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (d. h. Master, Diplom - Universität - oder entsprechende Staatsprüfung), vorzugsweise mit den Schwerpunkten Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungswissenschaften oder Befähigung zum höheren Dienst (viertes Einstiegsamt),
- überdurchschnittliche Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse,
- fundierte Kenntnisse im staatlichen Haushaltsrecht und der Finanzverfassung,
- mehrjährige und vielseitige Berufserfahrung in unterschiedlichen Ebenen der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise in einer obersten Bundes- oder Landesbehörde, möglichst in verantwortlicher Position mit Führungserfahrung,
- hohe Leistungsbereitschaft und Initiative sowie ausgeprägte Fähigkeit, sich schnell in wechselnde Aufgabenstellungen einzuarbeiten, komplexe Sachverhalte systematisch zu erfassen und überzeugend zu vertreten,
- hohe Kooperationsfähigkeit für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Rechnungshofs,
- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten,
- Bereitschaft zur Beteiligung an örtlichen Erhebungen sowie zu Dienstreisen innerhalb von Rheinland-Pfalz.

Berufserfahrungen im öffentlichen Haushaltsbereich und in der Finanzkontrolle sind von Vorteil.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte ab der Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz oder Beschäftigte in vergleichbarer Entgeltgruppe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Was wir Ihnen bieten:

- bei Eignung und Befähigung sowie bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 16 Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz oder der entsprechenden Entgeltgruppe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
- die Chance, Projekte durch Ihre Prüfungs- und Beratungstätigkeit maßgeblich zu beeinflussen,
- vielfältige und abwechslungsreiche Aufgabenstellungen,
- strukturierte Einarbeitung sowie fachliche, organisatorische und soziale Integration,
- regelmäßige und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen,
- Arbeit in einer attraktiven, historisch geprägten Stadt mit hoher Lebensqualität in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Der Rechnungshof strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an; Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechend gleicher

fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diese ausgeschriebene Stelle eignet sich grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der Stellenanforderungen entsprochen werden kann.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, tabellarische Übersicht über den beruflichen Werdegang, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen) **bis spätestens Freitag, 22. Juni 2018** ausschließlich an das Personalreferat:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

- Personalreferat -

Postfach 17 69

67327 Speyer

Von der Einsendung von Originalunterlagen bitten wir abzusehen, da die Bewerbungen aus organisatorischen und aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden. Bewerbungen auf elektronischem Postweg erfolgen auf eigenes Übermittlungsrisiko und können im Format pdf unter dem Stichwort „Referatsleitung Jahresbericht“, möglichst in einer Datei, nicht größer als 10 MB, unter der Adresse

Poststelle@rechnungshof.rlp.de

eingereicht werden.

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Prüfungsgebietsleiter Herrn Herle, Tel.: 06232 617-138, für sonstige Fragen stehen Ihnen in der Personalabteilung Herr Ludwig, Tel.: 06232 617-127, oder Frau Jung, Tel.: 06232 617-159, zur Verfügung.

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter <https://rechnungshof.rlp.de>.

1927.

Bei der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am STANDORT HAHN-FLUGHAFEN die Funktion als

Leiter/ -in des Referates 31 - Anwenderschulung - (Planstelle der Besoldungsgruppe A 13)

zu besetzen.

Das Referat ist zuständig für die landesweite IT-Aus- und Fortbildung der Polizei Rheinland-Pfalz.

Folgende Aufgabenschwerpunkte gehören insbesondere zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers:

- die Organisation und der Personaleinsatz im Referat sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Bearbeitung von Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Einzelfall sowie referatsübergreifende Angelegenheiten,
- Planung, Koordinierung und Kontrolle der Arbeitsabläufe,

- Mitwirkung im Projekt- und Prozessmanagement der Abteilung IT,
- Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen von IT-Fachanwendungen auf Landes- und Bundesebene,
- Wahrnehmung konzeptioneller Aufgaben und Mitwirkung in Grundsatzangelegenheiten für den Bereich der IT-Ausbildung.

Bildungsabschluss:

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit abgeschlossenem Studium an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz oder einem vergleichbaren Abschluss. Eine mindestens vierjährige Verwendung in Funktionen des dritten Einstiegsamtes - einschließlich Führungserfahrung - wird vorausgesetzt.

Anforderungen:

- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Gute Analysefähigkeit und Auffassungsgabe
- Eine integrative Persönlichkeit und gutes Konfliktverhalten
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Hohe Motivation, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Absolute Vertrauenswürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Sicheres Beherrschen der gängigen polizeilichen Anwendungen

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, vielfältige Tätigkeit
- in einem interdisziplinären Team
- mit hoher Eigeninitiative und vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten
- mit Bezug zur polizeilichen Praxis

Sonstiges:

Um diese Stellen können sich Beamtinnen und Beamte mit der Zugangsvoraussetzung zum 3. Einstiegsamt der BesGr. A 11 der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz bewerben.

Da eine Schwächung des Wechselschichtdienstes grundsätzlich vermieden werden soll, sind wir an Bewerbungen von geeigneten eingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen / -beamten besonders interessiert.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet und soll bei Teilzeitvariante in der Summe zu 100 Prozent besetzt werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da wir eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben, werden Frauen bei Vorlage von Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des LGG Rheinland-Pfalz vorrangig berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1

Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbung:

Für fachliche Rückfragen stehen Ihnen Herr Stephan Bytzek (Tel.: 06543 985-401) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen mit detaillierten Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang - in tabellarischer Form - bitte ich **bis spätestens 1. Juni 2018** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

1928.

Die HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ ist mit ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ca. 1500 Studierenden die zentrale Ausbildungs- und Fortbildungsstätte der Polizei Rheinland-Pfalz.

Am Campus Hahn in Büchenbeuren ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sportlehrerin / eines Sportlehrers

zu besetzen.

Die Lehrveranstaltungen erfolgen für junge, engagierte Menschen, die als Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärter ein abwechslungsreiches Bachelorstudium mit enger Praxisverzahnung absolvieren und die auf die hohen Anforderungen innerhalb der rheinland-pfälzischen Polizei vorbereitet werden. Die Sportausbildung ist hierbei ein wichtiger Bestandteil des Studiums. Weiterhin werden Lehrveranstaltungen für die rheinland-pfälzischen Polizeibediensteten im Rahmen der Fortbildung durchgeführt.

Folgende Aufgabenschwerpunkte gehören zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers:

- Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltungen
- Prüfungsabnahmen in der Praxis
- Planung und Leitung von Seminaren in der Fortbildung der rheinland-pfälzischen Polizeibediensteten
- Organisation und Planung von sonstigen Sportveranstaltungen (z. B. Dienstsport, Fördertrainings)
- Ausübung der Funktion Sportbeauftragter (Vertretung der Hochschule der Polizei in den Gremien)

Bewerben können sich Beschäftigte, die über ein abgeschlossenes Studium als Sportlehrerin / Sportlehrer mit einem Bachelor- oder Diplomabschluss verfügen. Eine zusätzliche Ausbildung zur / zum Trainerin / Trainer mit B-Lizenz ist wünschenswert.

Erwartet werden Organisationsgeschick, eine stark ausgeprägte soziale Kompetenz, Leistungsorientierung und Engagement, Zuverlässigkeit und sicheres Auftreten.

Das unbefristete Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung ist

vorgesehen nach Entgeltgruppe 11 TV-L.

Gemäß Gleichstellungsplan streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordern daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch die Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet und soll bei Teilzeitvariante in der Summe zu 100 Prozent besetzt werden.

Rückfragen können unter der Rufnummer 06543 985209 (Frau Stefanie Müller) oder 06543 985173 (Herr Andreas Schemer) erfolgen.

Bewerbungen **unter der Angabe der Kennziffer 4-18** bitten wir **bis spätestens 1. Juni 2018** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal/Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

1929.

Bei der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ am STANDORT HAHN-FLUGHAFEN ist im Bereich des Referats 33 - Anwendungsentwicklung - der Abteilung 3 - Informationstechnik - zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Anwendungsentwicklerin / Anwendungsentwickler

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Schwerpunkt die Realisierung von Anwendungen in Abstimmung mit den Fachanwendern. Die Mitarbeiterin / Der Mitarbeiter ist beteiligt an der Entwicklung und Auswahl von Softwareprogrammen für die Hochschule der Polizei.

Bildungsabschluss:

Wir suchen eine selbstständig arbeitende, engagierte, belastbare, teamfähige, innovative und kreative Persönlichkeit, die über ein abgeschlossenes Diplom- bzw. Bachelorstudium der Informatik verfügt.

Anforderungen:

Vorausgesetzt werden Kenntnisse und Fertigkeiten der Programmiersprachen C# (ASP.net, ADO.net, Webservices, Microsoft SharePoint), der .net-Library und der Seitenbeschreibungssprache HTML. Erwartet wird weiterhin die Mitarbeit bei der Entwicklung von relationalen Datenbanken und der

Beherrschung der Datenbanksprache SQL. Berufserfahrung ist von Vorteil.

Sonstiges:

Beabsichtigt ist die Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe in Besoldungsgruppe A 9 oder, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, unmittelbar in Besoldungsgruppe A 10. Ein weiterer Aufstieg ist möglich. Sofern bei einer Bewerberin oder einem Bewerber die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in ein rheinland-pfälzisches Beamtenverhältnis (noch) nicht vorliegen, kommt (zunächst) auch eine Einstellung als Tarifbeschäftigte / -r in der Entgeltgruppe 11 in Betracht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da wir eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben, werden Frauen bei Vorlage von Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des LGG Rheinland-Pfalz vorrangig berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbung:

Für fachliche Fragen steht Ihnen der Leiter der Abteilung 3 - Informationstechnik - Herr Stefan Bytzek (Tel.: 06543 985-401) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen mit detaillierten Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang - in tabellarischer Form - sowie den üblichen Unterlagen, bitte ich **bis spätestens 1. Juni 2018** an folgende Adresse:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

oder per E-Mail als zusammenhängende Datei mit einer Gesamtgröße von max. 5 Megabyte an

hdp.personal@polizei.rlp.de

zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

1930.

Im Abteilungsbüro der Abteilung 1 der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am STANDORT HAHN-FLUGHAFEN eine Stelle als

Verwaltungsbeamtin / Verwaltungsbeamter des zweiten Einstiegsamtes (bis BesGr. A 8)

zu besetzen.

Das Abteilungsbüro der Abteilung 1 ist u. a. zuständig für die Organisation des Studienbetriebs, die Organisation des

Bachelor- bzw. Masterstudiengangs sowie die Studienberatung.

Folgende Aufgabenschwerpunkte gehören insbesondere zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers:

- Mitarbeit bei der Organisation der berufspraktischen Studien im „Bachelorstudiengang Polizeidienst“
- Organisation des Auslandspraktikums sowie der internationalen Projektwoche im Modul 10
- Erstellung und Überwachung der gem. StOPol zu erbringenden Studiennachweise (Teilnahmebescheinigungen und Praxisbegleitheft)
- Koordination der Fortbildungsmaßnahmen (hochschuldidaktische Fortbildung) der Ausbildungsverantwortlichen sowie Praxisanleiter / -innen
- Koordination des Bestellungsverfahrens der Ausbildungsverantwortlichen sowie der Praxisanleiter / -innen
- Bearbeitung und Koordination von Praktikantfragen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus anderen Bundesländern und des Bundes bei der Polizei Rheinland-Pfalz
- Führen von Studierendenakten und Statistiken

Bildungsabschluss:

Bewerben können sich

- Beamtinnen / Beamte mit der Befähigung für den Zugang zum 2. Einstiegsamt (bisher mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst) der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen
- Verwaltungsfachangestellte mit einer hauptberuflichen Tätigkeit von mind. zwei Jahren nach Abschluss der Ausbildung
- Bewerber / -innen mit einer abgeschlossenen Ausbildung im Bereich Fremdsprachen und einer hauptberuflichen Tätigkeit von mind. vier Jahren nach Abschluss der Ausbildung

Anforderungen:

- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache
- Ausgeprägte Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Eine integrative Persönlichkeit und gutes Konfliktverhalten
- Hohe Motivation, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Absolute Vertrauenswürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Sicheres Beherrschen der gängigen Office-Software (Word, Excel)

Wir bieten:

Eine abwechslungsreiche, vielfältige Tätigkeit in einem interdisziplinären Team mit hoher Eigeninitiative und vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten mit Bezug zur polizeilichen Praxis

Sonstiges:

Die Stelle ist teilzeitgeeignet und soll bei Teilzeitvariante in der Summe zu 100 Prozent besetzt werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da wir eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben, werden Frauen bei Vorlage von Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des LGG Rheinland-Pfalz vorrangig berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbung:

Für fachliche Rückfragen stehen Ihnen Herr Andreas Schemer (Tel.: 06543 985-173) und Herr Ralf Scheit (Tel.: 08643 985-172) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen mit detaillierten Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang - in tabellarischer Form - bitte ich **bis spätestens 1. Juni 2018** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße der Anhänge 5 Megabyte nicht überschreitet und die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden.

1931.

Im Referat 44 – Haushalt / Finanzen – der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ ist am Standort HAHN-FLUGHAFEN zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

als Sachbearbeiterin / als Sachbearbeiter zu besetzen.

Der künftigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Administration der Daten aus dem Bildungs-, Informations-, Kommunikations- und Informationssystem (BIKAS) der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
- Eigenständige Optimierung der referatsinternen Excelanwendungen insbesondere für die Bereiche Verpflegungsgeld, Wohnpauschale und Küchenverwaltung
- Nutzer der elektronischen Vergabeplattform „eVergabe“
- Sachbearbeitung für den Bereich der Unterrichts-, Prüfungs- und Honorarvergütungen
- Abrechnung von Sonderveranstaltungen und Seminaren mit Dritten
- sonstige administrative referatsinterne Aufgaben

Wir suchen eine kreative, selbstständig arbeitende und engagierte Persönlichkeit, die

- über eine Fachhochschulausbildung entweder im Verwaltungsbereich, im betriebswirtschaftlichen, im kaufmännischen oder im Steuerfachbereich verfügt oder die
- über eine betriebswirtschaftliche oder kaufmännische Ausbildung oder eine Ausbildung im Steuerfachbereich jeweils mit mehrjähriger Berufserfahrung verfügt.

Vertiefte Kenntnisse in den Microsoft Office EDV-Anwendungen, insbesondere Excel, werden erwartet.

Des Weiteren werden Kommunikations- und Teamfähigkeit innerhalb des Referates sowie absolute Vertrauenswürdigkeit von der zukünftigen Stelleninhaberin / dem zukünftigen Stelleninhaber vorausgesetzt.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit von Qualifikation und Berufserfahrung bis Entgeltgruppe 9 TV-L.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch die Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen **unter Angabe der Kennziffer 5-18** bitten wir **bis spätestens 1. Juni 2018** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
55483 Hahn-Flughafen**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße der Anhänge 5 Megabyte nicht überschreitet und die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versandt wird.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Guido Schäfer, Tel. 06543 985-113 gerne zur Verfügung.

1932.

Die HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ ist mit ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ca. 1500 Studierenden die zentrale Ausbildungs- und Fortbildungsstätte der Polizei Rheinland-Pfalz.

Am Campus Hahn in Büchenbeuren ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Hochschulleitung im Bereich „Internationale Zusammenarbeit“ eine halbe Stelle (19,5 Stunden) als Elternzeitvertretung, befristet bis zum 31. März 2020,

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Sekretariats- / Office-Management wie Europasekretär / in; Fremdsprachenassistent / -in oder Management-Assistent / in oder abgeschlossenes Sprachstudium (BA)
- Sehr gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in englischer und gute in französischer Sprache sowie die Fähigkeit, Korrespondenz in englischer und französischer Sprache zu führen
- Sehr gute Beherrschung von Office-Anwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Powerpoint)
- Hohe Bereitschaft, sich neue Themengebiete und Aufgaben schnell und selbstständig zu erschließen
- Grundsätzliche Bereitschaft, die Hochschulleitung auf Dienstreisen zu unseren europäischen Partnereinrichtungen zu begleiten
- Identifikation mit dem Berufsbild Polizei und Innere Sicherheit
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B

Aufgabenprofil:

- Entwicklung und Koordination von Besuchs- und Austauschprogrammen; u.a. Organisation von Tagungen und Betreuung von Besuchergruppen
- Übersetzung und Erstellung fremdsprachlicher Texte; u. a. Erstellung fremdsprachlicher Präsentationen und Vorlagen für Hochschulleitung, Hochschulentwicklung, Lehrkräfte und Verwaltungspersonal der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
- Erstellung von Statistiken und Berichten; u.a. Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
- Betreuung von europäischen Mobilitätsprogrammen; u.a. Beantragung ECHE/Erasmus +
- Unterstützung bei Aufgaben der Hochschulentwicklung

Wir suchen eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter mit Freude an der Kommunikation mit Menschen unterschiedlicher Ethnien, Berufe und Altersstufen. Die Arbeit in der Geschäftsstelle der Hochschulleitung erfordert ein hohes Maß an Selbstständigkeit und die Bereitschaft, temporäre Belastungsspitzen zu bewältigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle legen Wert auf eine intensive Zusammenarbeit und wechselseitige Unterstützung. Die Bereitschaft, sich auf die besonderen Belange einer Polizeihochschule einzuarbeiten, wird neben einem hohen Maß an Loyalität, Diskretion und Zuverlässigkeit vorausgesetzt.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9 TV-L.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch die Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen **unter Angabe der Kennziffer 3 - 18** bitten wir bis **spätestens 1. Juni 2018** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
55483 Hahn-Flughafen**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Sabine Jakobi, Tel.: 06543 985-960, und Frau Irina Altmaier, Tel. 06543 985-175, gerne zur Verfügung.

1933.

Im Fachbereich Physik DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist im Fachgebiet Experimentalphysik die Stelle

**einer Akademischen Rätin als wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Hochschule /
eines Akademischen Rates als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule
(Besoldungsgruppe A 13 LBesG)**

zum 1. Januar 2019 zu besetzen.

Die Schwerpunkte der Aufgaben liegen in der Unterstützung der Forschung und Organisation der Arbeitsgruppe „Ultrakalte Quantengase und Quantenatomoptik“ sowie in der Lehre und Verwaltung des Fachbereichs Physik an der Technischen Universität Kaiserslautern:

- wissenschaftliches Arbeiten in der Arbeitsgruppe „Ultrakalte Quantengase und Quantenatomoptik“, insbesondere die gezielte Unterstützung der Forschung innerhalb der koordinierten Forschungsprogramme, an denen die Gruppe teilnimmt.
- Einwerbung von Forschungsprojekten (Drittmittel).
- Lehre im Umfang von durchschnittlich 8 Semesterwochenstunden gemäß dem aktuellen Bedarf im Fachbereich; hierunter fallen die eigenständige Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge für Studierende der Physik, Biophysik und Lehramt Physik sowie insbesondere des englisch sprachigen Masterstudiengangs „Advanced Quantum Physics“.
- aktive Mitarbeit in der Fachbereichsorganisation.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Physik an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, eine sehr gute Promotion in der Physik, sowie

eine hauptberufliche Tätigkeit nach dem Hochschulabschluss von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten. Darüber hinaus werden erwartet:

- didaktische Eignung für Lehraufgaben in der Physik
- einschlägige Forschungserfahrung auf dem Gebiet der experimentellen Rydbergphysik mit besonderem Schwerpunkt auf der Physik langreichweitiger Rydbergmoleküle
- Erfahrungen in der experimentellen Forschung an ultrakalten Quantengasen, insbesondere bei deren Untersuchung mittels Rasterelektronenmikroskopen
- technische und experimentelle Kenntnisse auf dem Gebiet der Quantenoptik wie sie zum Aufbau und Betrieb von Apparaturen zur Forschung mit ultrakalten Quantengasen benötigt werden (Vakuumtechnologie, Laserentwicklung, Elektronikentwicklung)
- einschlägige Erfahrung auf dem Gebiet der Computersteuerung und der Entwicklung von Analysesoftware für Messergebnisse.

Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).

Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Bewerbungen sind **bis zum 22. Mai 2018** mit den üblichen Unterlagen, vorzugsweise per E-Mail (als ein zusammenhängendes PDF) zu richten an:

**Dekan des Fachbereichs Physik
Technische Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern**

oder

dekanat@physik.uni-kl.de

¹ Anschreiben, ausführliches Curriculum Vitae, Publikationsverzeichnis, Lehrverzeichnis, unbeglaubigte Zeugniskopien und Stellungnahme über Forschungsinteressen. Bitte keine Originale, Mappen oder Klarsichtfolien verwenden. Eine Rückgabe erfolgt aus Kostengründen nicht. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

1934.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Wir sind der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung in Rheinland-Pfalz und betreuen mit rund 2200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwa 1,4 Millionen Versicherte, rund 641.000 Rentenempfänger sowie etwa 80.000 Arbeitgeber.

Für unsere Hauptstelle in SPEYER suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / einen IT-Referentin / IT-Referenten

zur Führung und Leitung des Referats Anwenderbetreuung, Projekte, Scannen und Druck. Zum Referat gehören der IT-Benutzerservice, die Verbindungsstelle für die Scanzentren und das zentrale Druckzentrum.

Schwerpunkte der Funktion, die der Besoldungsgruppe A 13 LBesO A / Entgeltgruppe 13 TV-TgDRV (analog TVöD Bund) zugeordnet ist, sind

- die Führung und Leitung des Referats,
- das Erarbeiten von Vorschlägen zur Optimierung und Automatisierung der IT sowie von Stellungnahmen zu IT-Maßnahmen und IT-gestützten Verfahren / Anwendungen
- die Freigabe von Anforderungen / Anträgen (Auftraggeberfunktion),
- die Durchführung von IT-Projekten, insbesondere die Planung aus fachlicher Sicht unter Einbindung der Fachbereiche, das Projektcontrolling und die Durchführung von Projektreviews mit der Erschließung der Ergebnisse für Folgeprojekte,
- die Vermittlung zwischen den Fachbereichen und dem IT-Bereich, u. a. durch die Realisierung der Kundenanforderungen, Gestaltung von Workflows, Analyse und Optimierung von Prozessen, Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen als Bedarfsträger, von IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzepten sowie von Anzeigen an die Aufsichtsbehörde und die Vorbereitung von Beteiligungsverfahren nach Personalvertretungsrecht.

Sie haben ein wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom / Master) - idealerweise mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Informatik oder Wirtschaftsinformatik - mit gutem Erfolg abgeschlossen und verfügen über fundierte Kenntnisse im IT-Projektmanagement, im Bereich der Informatik oder Wirtschaftsinformatik, über sehr gute Kenntnisse in der Planung, der Organisation, im Qualitätsmanagement und im Controlling und haben nach Möglichkeit bereits Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung erworben. Die Anwendung von Vorschriften, die für die Tätigkeit maßgeblich sind, bereitet Ihnen keine Schwierigkeiten und Sie sind befähigt, sich insoweit fehlende Kenntnisse zu erarbeiten.

Die Fähigkeit zu analytischem Denken und konzeptionellem Arbeiten, ein

hohes Maß an Eigeninitiative und Engagement sowie Entschlusskraft und Selbstständigkeit zeichnen Sie ebenso aus wie ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, freundliches, sicheres und kundenorientiertes Auftreten sowie die Bereitschaft zu Dienstreisen und zum Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Wir bieten Ihnen eine Tätigkeit an einem gut ausgestatteten Arbeitsplatz, sehr flexible Arbeitszeiten, gute Möglichkeiten, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, eine moderne Betriebsgastronomie sowie gute Fortbildungsmöglichkeiten.

Bewerbungen von schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten behinderten Menschen (§ 2 Abs. 2 und 3 SGB IX) werden nach Maßgabe der für die Auswahl geltenden Regelungen bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation besonders berücksichtigt, ebenso Bewerbungen von Frauen, soweit und solange eine Unterrepräsentanz im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes vorliegt.

Sie senden Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, aussagefähigen Zeugnissen und / oder dienstlichen Beurteilungen und der Angabe einer Telefonnummer bitte **bis zum 18. Mai 2018** an:

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
Verwaltungsabteilung
Dezernat Personalbetreuung
Eichendorffstraße 4 - 6
67346 Speyer**

Wir senden Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurück. Wünschen Sie die Rücksendung, fügen Sie bitte einen adressierten und passend frankierten Rückumschlag bei. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Ihre Daten erheben und verarbeiten wir nach Maßgabe des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz.

Sie haben Fragen zur ausgeschriebenen Tätigkeit? Richten Sie diese bitte an Gert Buchheit (06232 17-2537 gert.buchheit@drv-rlp.de), für allgemeine Fragen zur Beschäftigung bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz steht Ihnen Johannes Reichert (Telefon 06232 17-2283, johannes.reichert@drv-rlp.de) zur Verfügung.

Weitere Informationen über uns finden Sie unter: www.deutscherentenversicherung-rlp.de.

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

1936.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrweiler Blatt 12545 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrweiler Blatt 12545 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich sowie der Grundschuldbriefe in Ahrweiler Blatt 12545 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 6500,- DM mit 12 % Zinsen; Nr. 4 mit 10.000,- DM mit 14 % Zinsen; und Nr. 5 mit 10.000,- DM mit 14 % Zinsen, werden jeweils für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 10. April 2018

- 30 UR II 19/17 -

Das Amtsgericht

1937.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Herdorf Blatt 2096 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 10.000,- DM mit 7 % Zinsen jährlich unter Umständen 8,5 % jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 24. April 2018

- 41 UR II 21/17 -

Das Amtsgericht

1938.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 03, Briefnummer 00505580, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Mallendar Blatt 561 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 41.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 24. April 2018

- 132 UR II 51/17 -

Das Amtsgericht

1939.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6, Briefnummer 045399, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Kirrweiler Blatt 2284 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 19. April 2018

- 1 UR II 29/17 -

Das Amtsgericht

1940.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Maudach Blatt 1020 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 22.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 17. April 2018

- 14 UR II 31/17 -

Das Amtsgericht

1941.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 187870, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Wilgartswiesen Blatt 1259 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene

Bekanntmachungen der Gerichte

1935.

Beschluss

1. Auf Antrag der Miterbin Ursula Katharina Theisen und der Miterbin Ingrid Selig wird die Verwaltung des Nachlasses von Stephanie Maria Dellmann, geb. Göddertz, geboren am 27. 12. 1948, verstorben zwischen

24. 6. 2017 und 28. 6. 2017, letzte Anschrift: Hanswiesenweg 11, 56170 Bendorf, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalter wird ausgewählt: Herr Rechtsanwalt Jörg Ißleib, Löhrrstraße 119, 56068 Koblenz.

Koblenz, den 16. April 2018

- 43 VI 1184/17 -

Das Amtsgericht

Grundschuld zu 15.000,- DM (7669,38 EUR) wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 23. April 2018

- 1 UR II 1/17 - Das Amtsgericht

1942.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 7945 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Pirmasens, den 20. April 2018

- 1 UR II 3/17 - Das Amtsgericht

1943.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 189759, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Ramsen Blatt 655 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit zehn bis elf vom Hundert Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 17. April 2018

- 3 UR II 24/17 - Das Amtsgericht

1944.

Ausschließungsbeschluss: In dem Verfahren Karl Heist, als Nachlasspfleger für die unbekannten Erben des Manfred Otto Dietz, Münchstraße 4, 67655 Kaiserslautern - Antragsteller - wegen hier: Aufgebotsverfahren hat das Amtsgericht Rockenhausen am 17. April 2018 beschlossen: 1. Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Albsheim Blatt 817 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 72.856,87 DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. 3. Der Geschäftswert wird auf 5587,67 EUR festgesetzt. 4. Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Gründe: Im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Albsheim Blatt 817 ist in Abteilung III Nr. 1 eine Grundschuld ohne Brief zu 72.856,87 DM, lastend an BV 3, Albsheim/Pfrimm, Fl.St. 272, Gebäude- und Freifläche, Untere Mühlgasse, 260 m², eingetragen. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Erich Dietz, geb. am 17. 8. 1931, verstorben am 8. 10. 2013. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Untere Mühlgasse 3, 67308 Albsheim. Herr Karl Heist, Münchstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Ausschluss des Grundpfandrechtsgläubigers im Wege des Aufgebotsverfahrens bei Gericht eingereicht. Der Gläubiger sei unbekannt. Auf der Grundlage dieses Antrags wurde das Aufgebot zur Ausschließung eines unbekannten Grundpfandrechtsgläubigers durch das Amtsgericht Rockenhausen erlassen und öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag auf Erlass eines Ausschließungsbeschlusses ist zulässig und begründet. Der Antragsteller hat sein Antragsrecht sowie den Vortrag zur Sache glaubhaft gemacht. Da demzufolge die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, war auszusprechen, dass der unbekannte Gläubiger mit seinen Rechten auszuschließen ist. Der Antragsteller hat als derjenige, der das Verfahren in Gang gesetzt hat, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Festsetzung des Geschäftswertes beruht auf § 36 GNotKG und beträgt 15 % des Grundschuldkapitals.

Rockenhausen, den 17. April 2018

- 3 UR II 25/17 - Das Amtsgericht

1945.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6981000, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Oberndorf Blatt 423 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 51.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 24. April 2018

- 3 UR II 27/17 - Das Amtsgericht

1946.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin Gabriele Brigitte Riedl, letzte Anschrift: 56290 Beltheim, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück, Aktenzeichen 33 UR II 20/17, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Simmern, den 26. April 2018

- 33 UR II 20/17 - Das Amtsgericht

1947.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Franken Blatt 970 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Franken Blatt 970 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 31.500,- DM mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 23. April 2018

- 5b UR II 25/17 - Das Amtsgericht

Aufgebote

1948.

Herr Erwin Knieps, Sudetenstraße 10, 53506 Ahrbrück, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrbrück Blatt 188 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 13. August 2018** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 11. April 2018

- 30 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

1949.

Herr Heinz Gillesen, Willenberger Straße 25, 53947 Nettersheim, Herr Udo Gillesen, Altes Pastorat 5, 53947 Nettersheim, und Frau Martha Gillesen, Aachener Straße 31, 53925 Kall, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Schuld Blatt 1247 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich sowie Grundschuldbrief zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich (Abteilung III Nr. 2) und Grundschuldbrief zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich (Abteilung III Nr. 3) und Grundschuldbrief zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich (Abteilung III Nr. 4) - jeweils. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 23. August 2018** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 23. April 2018

- 30 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

1950.

Frau Susanne tom Suden, Landgrafenstraße 33, 45476 Mülheim, Herr Dominik Krause, Liebergstraße 20, 57580 Gebhardshain, und Frau Lena Krause, Liebergstraße 20, 57580 Gebhardshain, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Gebhardshain Blatt 1588 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bau-sparkasse Schwäbisch Hall in Schwäbisch-Hall. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Gebhardshain Blatt 1588 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 48.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch-Hall in Schwäbisch-Hall.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 23. August 2018** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Betzdorf, den 23. April 2018

- 41 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

1951.

Herr Richard Mörsch, Borbachstraße 19, 55422 Bacharach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Steeg Blatt 1594 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 19.600,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. August 2018** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Ur-

kunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 20. April 2018

- 30 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

1952.

Herr Gisbert Thielen, Auf dem Kalkofen 2, 54657 Badem, und Frau Veronika Thielen, Auf dem Kalkofen 2, 54657 Badem, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6967872, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Badem Blatt 1348 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.677,51 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: ING-DiBa AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. August 2018** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bitburg, den 20. April 2018

- 5 UR II 1/18 - Das Amtsgericht

1953.

Frau Christel-Susanne Juchmes hat das Land Rheinland-Pfalz vertreten durch das Finanzamt Bitburg-Prüm, als Erbe den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Frau Christel-Susanne Juchmes. Letzte Anschrift des Erblassers: 54655 Kyllburg.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 13. August 2018** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Bitburg, den 11. April 2018

- 7 UR II 1/18 - Das Amtsgericht

1954.

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Finanzamt Bitburg-Prüm, hat als Erbe den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Klaus-Peter Bär. Letzte Anschrift des Erblassers: 54655 Kyllburg.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 23. August 2018** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Bitburg, den 23. April 2018

- 7 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

1955.

Frau Kühn, Weißenthurmer Straße 51, 56220 Kettig, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Koblenz, Sparbuchnummer 3000036420, ausgestellt für das Konto 3000036420. Es wurde am 26. Oktober 2005 durch die Sparkasse Koblenz, Geschäftsstelle Karthäuserhofweg 25, Koblenz, ausgestellt und ist rot. Das Sparbuch lautet auf: Frau Gertrud Kühn, Weißenthurmer Straße 51, 56220 Kettig.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. August 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken.

Koblenz, den 19. April 2018

- 151 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

1956.

Die VR Bank Südpfalz eG, Waffenstraße 15, 76829 Landau in der Pfalz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0866486, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Altdorf Blatt 627 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Altdorf-Böbingen eGmbH mit dem Sitz in Böbingen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Juli 2018** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 19. April 2018

- 1 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

1957.

Frau Jutta Muttersbach, Bahnhofstraße 17, 76865 Insheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 14982672, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Insheim Blatt 1511 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft in Ludwigsburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 16580181, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Insheim Blatt 1511 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft in Ludwigsburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Juli 2018** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Landau, den 19. April 2018

- 1 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

1958.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 16930664, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Landstuhl Blatt 4055 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. August 2018** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 25. April 2018

- 2 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

1959.

Die Ortsgemeinde Rheinbrohl, Kirchstraße 6, 56598 Rheinbrohl, hat den Antrag auf Ausschließung der Eigentümer eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Linz am Rhein Gemarkung Rheinbrohl Blatt 5090 Bezeichnung: lfd. Nr. 1 Flur 28 Nr. 296, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße, 98 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Witwe Simon Nietgen Katharina geb. Heimbach, Johann Girgenrath II, Johann Labonde, Christine Rott, Eheleute Johann Jäckel und Amalie Sybilla geb. Hömig, Fabrikarbeiter Peter Emmerich, letzter Wohnsitz aller Eigentümer: Rheinbrohl.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 20. August 2018** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden, da ansonsten die Ausschließung ihrer Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Linz, den 19. April 2018

- 5 a UR II 25/17 - Das Amtsgericht

1960.

Frau Ute Dankert, Bgm.-Fries-Straße 70, 67069 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oggersheim Blatt 5284 in Abteilung III Nr. 2 + 3 eingetragenen Grundschulden zu 19.000,- DM (Nr. 2) und zu 28.000,- DM (Nr. 3). Eingetragener Berechtigter: jeweils Bayerische Vereinsbank AG, München.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. August 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 16. April 2018

- 14 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

1961.

Frau Anita Petsch, Römerstraße 58, 56867 Briedel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Limburgerhof Blatt 1184 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 7800,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige G.m.b.H., Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. August 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die

Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 16. April 2018

- 14 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

1962.

1. Herr Stephan Raab, Im Vogelsang 7, 67583 Guntersblum, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Ludwigshöhe Blatt 604 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Juli 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 3195,57 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 20. April 2018

- 73 UR II 12/18 - Das Amtsgericht

1963.

1. Herr Alexander Kirch, Weinbergstraße 29a, 55299 Nackenheim, und Frau Bettina Kirch, Weinbergstraße 29a, 55299 Nackenheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nackenheim Blatt 4212 und 2675 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6180,- DM mit 9 % Zinsen jährlich. Mithaft im Grundbuch von Nackenheim Blatt 4212 und 2675. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bausparkasse (DBS) AG, Darmstadt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Juli 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 789,95 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 20. April 2018

- 73 UR II 30/18 - Das Amtsgericht

1964.

Herr Wulf Ulrich Woeller, Hochstraße 11, 56412 Niederelbert, und Frau Brigitte Anna Elisabeth Woeller, Hochstraße 11, 56412 Niederelbert, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1525577, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Niederelbert Blatt 1074 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 22.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Montabaur-Wallmerod eG, Kirchstraße 2, Wallmerod, abgetreten an Nassauische Sparkasse in Wiesbaden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. August 2018** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 24. April 2018

- 19a UR II 12/18 - Das Amtsgericht

1965.

Frau Waltraud Schatz, Römerstraße 45, 66981 Münchweiler, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Münchweiler (Rodalb) Blatt 1736 an den Flurstücken Fl. Nr. 5/7 der Gemarkung Münchweiler, Gebäude- und Freifläche - Wohnen, Römerstraße 1, zu 34 qm, und Fl. Nr. 5/9 der Gemarkung Münchweiler, Freifläche, Römerstraße, zu 14 qm, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3000,- DM. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Wenzel Knischek. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Otto-Huestraße 17, St. Ingbert/Saar. Der Berechtigte soll verstorben sein und laut Mitteilung des Nachlassgerichts St. Ingbert soll kein Nachlassvorgang nach dem Berechtigten vorhanden sein.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 23. August 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Pirmasens, den 23. April 2018

- 1 UR II 13/17 - Das Amtsgericht

1966.

Frau Elisabeth Nothhof, Bahnhofstraße 7, 66851 Steinalben, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Sparurkunde Nr. 3750006029, ausgestellt von der Sparkasse Südwestpfalz, Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Sparbuch lautet auf: Frau Elisabeth Nothhof, Bahnhofstraße 7, 66851 Steinalben.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. August 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Pirmasens, den 20. April 2018

- 1 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

1967.

Herr Ralf Johann Kauth, Grenzstraße 16, 54617 Lützkampen, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Prüm Gemarkung Stubbach Blatt 501 BV-Nr. 1: Flur 1 Nr. 728/181, Bezeichnung: Waldfläche, Loch, 2168 qm groß. BV-Nr. 2: Flur 1 Nr. 729/181, Bezeichnung: Waldfläche, Loch, 3001 qm groß (vormals eingetragen in Blatt 303 als BV-Nr. 2 und 3). Eigentümer laut Grundbucheintrag: 1.1 Jakob Stolz, 1.2 Margaretha Borges, geb. Stolz, 1.3 Katharina Stolz, 1.4 Anna Stolz, 1.5 Margaretha Stolz, 1.6 Elisabeth Müller, geb. Kreutz, 1.7 Helena Kauth, geb. Müller, zu 1.1 - 1.7 - ohne eingetragenes Beteiligungsverhältnis -

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 26. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Prüm, den 17. April 2018

- 7b UR II 6/18 - Das Amtsgericht

1968.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71630 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Simmern (Hunsrück) Blatt 3027 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich ab dem 22. Oktober 1987. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bank Aktiengesellschaft in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Juli 2018** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 24. April 2018

- 33 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

1969.

Herr Friedel Berg, Südhang 8, 56288 Michelbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück, Gemarkung Michelbach (Hunsrück) Blatt 364 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 43.459,81 EUR mit 10 % Zinsen jährlich ab dem 7. Februar 1966. Zur Mithaft eingetragen in Gemarkung Kützlar Blatt 886 in Abteilung III Nr. 1. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Juli 2018** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 26. April 2018

- 33 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

1970.

Herr Werner Neuheuser, An der Kleinbahn 12, 55496 Argenthal, und Frau Claudia Maria Neuheuser, An der Kleinbahn 12, 55496 Argenthal, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Argenthal Blatt 1789 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich ab dem 4. August 1980 sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Rheinböllen eG. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Argenthal Blatt 1789 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 13.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich seit 1. September 1981. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Rheinböllen eG.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Juli 2018** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Simmern, den 26. April 2018

- 33 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

1971.

Frau Elfriede Annen, Monzelt 2, 54329 Konz, Frau Wilma Andrijanic, Schwarzwaldstraße 74, 72458 Albstadt, Frau Marie Körber, Moorender Weg 8, 21629 Neu Wulmstorf, Herr Burkhard Wintrich, Martinstraße 10, 54340 Riold, und Herr Karl-Heinz Wintrich, Martinstraße 8, 54340 Riold, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 152782, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Riold Blatt 1954 und unter Mithaft auf 2007 und 2034 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.782,30 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 24. August 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 24. April 2018

- 50A UR II 42/17 - Das Amtsgericht

1972.

Ursula Brigitte Ringe geb. Kinzel, geb. 28. 3. 1943, Stärkmühlweg 48, 67574 Osthofen - Antragstellerin - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Abschluss einer unbekannten Grundpfandrechtsgläubigerin bei Gericht eingereicht, § 1170 BGB. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Osthofen Blatt 7582 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Zwangssicherungshypothek über 877,72 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich aus 695,35 EUR (Ersteintragung der Zwangssicherungshypothek am 28. Januar 1969 im Grundbuch von Osthofen Blatt 3406 in Abteilung III Nr. 2 über 1716,68 DM). Eingetragene Gläubigerin im Grundbuch ist Frau Eleonore Schröbel, in Mannheim-Lindenhof.

Die Grundpfandrechtsgläubigerin wird aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen kann, und die Grundstückseigentümerin das Grundpfandrecht erwerben kann.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

1973.

Christiane Elisabeth Becker geb. Wagner, geb. 19. 2. 1970, Donnersbergstraße 17, 55234 Ober-Flörsheim - Antragstellerin - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Abenheim Blatt 2249 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 3579,04 EUR nebst 13 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 20. Mai 1960 im Grundbuch von Abenheim Blatt 1009 in Abteilung III Nr. 3 über 7000,- DM für die Volksbank Worms e.G.m.b.H., in Worms. Eingetragener Berechtigter: Wormser Volksbank von 1860 e.G.m.b.H., in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunde vorzu-

legen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefs erfolgen wird.

Worms, den 25. April 2018

- 9062 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

1974.

Bernd Peter Liebenow, geb. 7. 11. 1977, Kraichgaustraße 22, 74889 Sinsheim - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Erich Daubermann, Im Zollhof 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein. Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Osthofen Blatt 6367 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 20.000,- EUR nebst 18 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 22. Januar 2003 im Grundbuch von Osthofen Blatt 4398 in Abteilung III Nr. 1). Eingetragener Berechtigter: R + V Lebensversicherung AG, in Wiesbaden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

1975.

Horst Preßer, geb. 28. 1. 1950, Pannenklopperstraße 7 a, 57462 Olpe - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. jur. Martin Scheugenpflug, Weinbrennerstraße 12, 67551 Worms. Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Nieder-Flörsheim Blatt 1431 in Abteilung III Nr. 2 am 14. März 1973 eingetragene Grundschuld über 12.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

1976.

1. Gerhard Hess, geb. 11. 5. 1939, 2. Brigitte Agathe Hess geb. König, geb. 1. 10. 1942, beide Raiffeisenstraße 10, 67580 Hamm - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Jochen Schwartner, Petersstraße 17, 67547 Worms. Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hamm Blatt 2389 jeweils eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 5: Teilgrundschuld über noch 47.038,85 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms (Ersteintragung der Grundschuld am 17. August 1979 im Grundbuch von Hamm Blatt 1169 in Abteilung III Nr. 7 über gesamt 107.000,- DM); b) Abteilung III Nr. 5 a: Teilgrundschuld über 7669,38 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Bausparkasse

Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, in Schwäbisch Hall (Ersteintragung der Abtretung am 13. August 1981 im Grundbuch von Hamm Blatt 1169 in Abteilung III Nr. 7 a über 15.000,- DM).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe erfolgen wird.

Worms, den 19. April 2018

- 9062 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

1977.

Bernhard Oliver Diehl, geb. 22. 7. 1986, Bettelpfad 62a, 55130 Mainz - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen. Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 11395 in Abteilung III Nr. 1 am 18. Juli 1989 eingetragene Grundschuld über 102.258,38 EUR (= 200.000,- DM) nebst 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: R + V Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, in Wiesbaden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

1978.

Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms - Antragstellerin - Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 1029 in Abteilung III Nr. 12, Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 1031 in Abteilung III Nr. 2 und im Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 1032 in Abteilung III Nr. 3 jeweils am 28. Oktober 1999 eingetragene Gesamtgrundschuld über 50.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Rheindürkheim eG, in Worms-Rheindürkheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 23. April 2018

- 9062 UR II 11/18 - Das Amtsgericht

1979.

1. Heidrun Müller geb. Becker, geb. 6. 2. 1949, 2. Prof. Walter Müller, geb. 22. 10. 1947, beide Höhenstraße 49 a, 67550 Worms - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Kilian Bauer, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms. Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Herrnsheim Blatt 7072 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 86.408,33

EUR nebst 18 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 19. Januar 1984 im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 4218 in Abteilung III Nr. 1 über 169.000,- DM). Eingetragener Berechtigter: Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 19. April 2018

- 9062 UR II 12/18 - Das Amtsgericht

1980.

Dr. Heinrich Günther, geb. 12. 8. 1958, Reichsstraße 16, 72250 Freudenstadt - Antragsteller. Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Ausschluss eines unbekannten Grundpfandrechtsgläubigers bei Gericht eingereicht, § 1170 BGB. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Offstein Blatt 1482 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Sicherungshypothek über 1278,23 EUR nebst 5 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Sicherungshypothek am 25. September 1953 im Grundbuch von Offstein Blatt 640 über 2500,- DM). Eingetragener Gläubiger im Grundbuch ist Herr Wilhelm Trost, Bäckermeister in Offstein.

Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen kann, und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

1981.

Peter Otto Gimber, geb. 7. 7. 1946, Goethestraße 26, 67547 Worms - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Jochen Schwartner, Petersstraße 17, 67547 Worms. Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 18951 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 1278,23 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 27. Dezember 1955 im Grundbuch von Worms Blatt 5786 über 2500,- DM). Eingetragener Berechtigter: Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 19. April 2018

- 9062 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

1982.

Manfred Mathieu, geb. 1. 4. 1939, Friedrich-Engels-Straße 68 A, 67547 Worms - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Kilian Bauer, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms. Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch Rheindürkheim Blatt 1904 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 11.350,68 EUR

nebst 10 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 4. Dezember 1969 im Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 597 A in Abteilung III Nr. 2 über 22.200,- DM). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

1983.

Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms - Antragstellerin - Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 3914 in Abteilung III Nr. 2 am 8. April 1991 eingetragene Grundschuld über 134.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Wormser Volksbank von 1860 eingetragene Genossenschaft in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 23. April 2018

- 9062 UR II 17/18 - Das Amtsgericht

1984.

Sylvia Büttler geb. Artmeier, geb. 8. 5. 1940, Schloßstraße 34, 67551 Worms - Antragstellerin - Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht

eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 3888 in Abteilung III Nr. 1 am 14. Juli 1987 eingetragene Grundschuld über 50.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: - Sparkasse Worms in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 19. April 2018

- 9062 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

1985.

Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms - Antragstellerin - Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Gundersheim Blatt 2395 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 30.677,51 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 17. August 1990 im Grundbuch von Gundersheim Blatt 1722 in Abteilung III Nr. 2 über 60.000,- DM für die Volksbank Rheindürkheim eingetragene Genossenschaft, in Worms-Rheindürkheim). Eingetragener Berechtigter: Volksbank Worms-Wonnegau eG in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 23. April 2018

- 9062 UR II 20/18 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1986 bis 2031 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder

des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

1986.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, dem 26. Juli 2018, 10.15 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Luchert lfd. Nr. 1 Gemarkung Luchert Flur 1 Flurstück Nr. 4, Waldfläche, Im Lucherter Berg, 2430 m², Blatt 293 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Luchert Flur 1 Flurstück Nr. 45, Landwirtschaftsfläche, Im Wiesenflur, 1540 m², Blatt 293 BV 3. Zusatz zu lfd. Nr. 1: zu 2c, 4: in Erbengemeinschaft; Zusatz zu lfd. Nr. 2: zu 2c, 4: in Erbengemeinschaft. Eingetragen im Grundbuch von Luchert lfd. Nr. 3 Gemarkung Güllesheim Flur 9 Flurstück Nr. 102, Waldfläche, Im Lucherter Berg, 4133 m², Blatt 293 BV 4.

Zusatz zu lfd. Nr. 3: zu 2c, 4: in Erbengemeinschaft. Eingetragen im Grundbuch von Luchert lfd. Nr. 4 Gemarkung Luchert Flur 1 Flurstück Nr. 25/1, Landwirtschaftsfläche, In der Schneckenwiese, 204 m², Blatt 293 BV 5; Gemarkung Luchert Flur 1 Flurstück Nr. 25/2, Landwirtschaftsfläche, In der Schneckenwiese, 158 m², Blatt 293 BV 5; Gemarkung Luchert Flur 1 Flurstück Nr. 25/3, Waldfläche, In der Schneckenwiese, 176 m², Blatt 293 BV 5; Gemarkung Luchert Flur 1 Flurstück Nr. 25/4, Waldfläche, In der Schneckenwiese, 196 m², Blatt 293 BV 5. Zusatz zu lfd. Nr. 4: zu 2c, 4: in Erbengemeinschaft. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1700,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1500,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 6300,- EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2018

- 1 K 40/16 - Das Amtsgericht

1987.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. Juli 2018, 11.30 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eichen Gemarkung Eichen Flur 11 Flurstück Nr. 105/2, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 12, 364 m², Blatt 1405. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus als Doppelhaushälfte mit Garage; Verkehrswert: 35.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2018

- 1 K 5/17 - Das Amtsgericht

1988.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. Juli 2018, 9.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bitzen lfd. Nr. 1 Gemarkung Bitzen Flur 11 Flurstück Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 16, 841 m², Blatt 481 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bitzen Flur 11 Flurstück Nr. 77, Erholungsfläche, Waldstraße 16, 223 m², Blatt 481 BV 4. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück; Verkehrswert: 98.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garten; Verkehrswert: 1000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2018

- 1 K 9/17 - Das Amtsgericht

1989.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 19. Juli 2018, 11.30 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Alten-

kirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niedersteinebach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2 Sondereigentums-Art: Miteigentumsanteil an der Wohnung im Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss Nr., SE-Nr. 1, Blatt 351; an Grundstück Gemarkung Niedersteinebach Flur 3 Flurstück Nr. 41/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 20, 20a, 652 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/2-Miteigentumsanteil an der Wohnung im Keller-, Erd- und Obergeschoss; Verkehrswert: 41.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2018

- 1 K 26/17 - Das Amtsgericht

1990.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. Juli 2018, 10.15 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gieleroth lfd. Nr. 1 Gemarkung Gieleroth Flur 1 Flurstück Nr. 19/9, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 40, 854 m², Blatt 528 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Gieleroth 2/8-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 2 Gemarkung Gieleroth Flur 1 Flurstück Nr. 19/2, Verkehrsfläche, Waldstraße, 155 m², Blatt 528 BV 2 zu 1. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus; Verkehrswert: 186.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Miteigentumsanteil an 2/8 einer Verkehrsfläche, Waldfläche; Verkehrswert: 1800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2018

- 1 K 27/17 - Das Amtsgericht

1991.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 20. Juli 2018, 9.00 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Fürthen Gemarkung Fürthen Flur 4 Flurstück Nr. 364/3, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße 9, 586 m², Blatt 1570 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Garage; Verkehrswert: 73.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2018

- 1 K 31/17 - Das Amtsgericht

1992.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 20. Juli 2018, 10.15 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pracht lfd. Nr. 1 Gemarkung Pracht Flur 34 Flurstück Nr. 121, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 41, 564 m², Blatt 2799 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Pracht Flur 34 Flurstück Nr. 122, Verkehrsfläche, Berg-

straße 45, 1012 m², Blatt 2799 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/ Wohn- und Geschäftshaus mit jeweils abgeschlossenen Einheiten; Verkehrswert: 270.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrsfläche; Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2018

- 1 K 32/17 - Das Amtsgericht

1993.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 26. Juli 2018, 9.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Stürzelbach Gemarkung Stürzelbach Flur 10 Flurstück Nr. 42, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Kirchenstück, 5340 m², Blatt 517. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ein mit einer Fertigteilgarage bebautes Grundstück; Verkehrswert: 63.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2018

- 1 K 35/17 - Das Amtsgericht

1994.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 3. Juli 2018, 11.00 Uhr**, Raum 6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Grethen Gemarkung Grethen Flur/Flurstück 512, Gebäude- und Freifläche, Schindtal 2, 280 m², Blatt 1717 BV 1; Gemarkung Grethen Flur/Flurstück 512/3, Gebäude- und Freifläche, Schindtal 2, 110 m², Blatt 1717 BV 2. 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Flurstück-Nr. 512, BV lfd. Nr. 1: Nach Sachverständigenangaben handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um ein Grundstück bebaut mit einem älteren Einfamilienwohnhaus, bestehend aus Vorderhaus, Anbau, Zwischenhaus, Hinterhaus, Garage. Baujahr: ca. 1963. Raumaufteilung: Vorderhaus mit Anbau: EG: Küche, Wohnen, Windfang, Bad/ WC; DG: Schlafen, Ankleide. Zwischenhaus (ehemals Hof): UG: Kellerraum (Heizraum) offen zur Garage; OG: Diele. Hinterhaus (ehemals Kelterhaus): UG: 1 Kellerraum, 2 Gewölbekeller; OG: 2 Zimmer; DG: 1 Raum. Wohnfläche/Nutzfläche: Vorderhaus: ca. 95 qm; Zwischenhaus: ca. 13 qm; Hinterhaus: ca. 34 qm; gesamt: 142 qm. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 127.000,- EUR. 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Flurstück-Nr. 512/3, BV lfd. Nr. 2: Nach Sachverständigenangaben handelt es sich um ein hausnahes Gartenland. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 3300,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobiliienpool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Rechtsanwältin Bormann, Tel. 06241 97811-17, Az. KB0816. Rechtsanwälte Brauer u. Koll., Tel. 06233 8700-13, Az. B/2253/17.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Tag der ersten Beschlagnahme: 13. Juli 2016.

Bad Dürkheim, den 24. April 2018

- K 12/16 -

Das Amtsgericht

1995.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 26. Juni 2018, 11.00 Uhr**, Raum 6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Dürkheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 598/10.000, Sondereigentums-Art verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 204, Sondernutzungsrecht: Bezüglich PKW-Abstellplätze ist eine Nutzungsregelung getroffen, Blatt 6473 BV 1; an Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim Flur/Flurstück 5002/7, Gebäude- und Freifläche, Im Nonnengarten 1, 1044 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Nach Sachverständigenangaben handelt es sich bei dem Bewertungsobjekt um ein mit einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus bebautes Grundstück. Die zu bewertende Wohnung liegt im 1. OG (Wohnung Nr. 204). Baujahr: um 1984. Raumaufteilung: Wohnen/ Essen, Schlafen, Ankleide, Küche, Bad, Flur/ Garderobe, Balkon, Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz. Wohnfläche: ca. 55 qm. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 98.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Sparkasse Vorderpfalz, Herr Rühm, Tel. 0621 5992-234.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Tag der ersten Beschlagnahme: 4. Mai 2017.

Bad Dürkheim, den 24. April 2018

- 1 K 13/17 -

Das Amtsgericht

1996.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 30. August 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Buch (Hunsrück) lfd.Nr. 1 Gemarkung Buch (Hunsrück) Flur 14 Flurstück Nr. 53/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 72, 991 m², Blatt 1642 BV 1; lfd.Nr. 2 Gemarkung Buch (Hunsrück) Flur 14 Flurstück Nr. 53/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 72, 2 m², Blatt 1642 BV 2; lfd.Nr. 3 Gemarkung Buch (Hunsrück) Flur 14 Flurstück Nr. 55/4, Erholungsfläche, Hauptstraße 72, 267 m², Blatt 1642 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes, eingeschossiges, unterkellertes Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Garage und Carport; Verkehrswert: 113.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freie Grundstücksfläche; Verkehrswert: 50,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Gartenfläche; Verkehrswert: 6950,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 17. April 2018

- 35 K 68/17 -

Das Amtsgericht

1997.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 27. Juni 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Odernheim zu je 1/2-Anteil an Gemarkung Odernheim Flurstück 14/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 30, 564 m², Blatt 1945 BV 1. Zusatz: 2 zu 1. Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an Grundstück Gemarkung Odernheim Plannummer 9. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bebautes Grundstück in Denkmalzone mit freistehendem, 2-geschossigem, unterkellertem Zweifamilienhaus und mit ein- bzw. zweigeschossigem Anbau (Nebengebäude) und einem Ladengeschäft; 55571 Odernheim; Verkehrswert: 132.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 23. April 2018

- 36 K 92/17 -

Das Amtsgericht

1998.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Traben. Je zu je 1/2-Anteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Traben Flur 8 Flurstück Nr. 404/1, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 17, 68 m², Blatt 5335 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Traben Flur 8 Flurstück Nr. 408/3, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 17, 20 m², Blatt 5335 BV 6; lfd. Nr. 3 Gemarkung Traben Flur 8 Flurstück Nr. 406/3, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 17, m², Blatt 5335 BV 7; lfd. Nr. 4 Gemarkung Traben Flur 8 Flurstück Nr. 388/5, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 17, 20 m², Blatt 5335 BV 8. Eingetragen im Grundbuch von Traben zu je 1/4-Anteil an lfd. Nr. 5 Gemarkung Traben Flur 8 Flurstück Nr. 404/2, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 16, m², Blatt 5336 BV 1. Lfd. Nr. 1: Das Grundstück lfd. Nr. 1 bildet mit dem Grundstück lfd. Nr. 4 eine wirtschaftliche Einheit. Es handelt sich hier um ein Mehrfamilienwohnhaus. Verkehrswert: 43.700,- EUR. Lfd. Nr. 2: Das Grundstück ist unbebaut und wird als Stellplatz bzw. Freifläche zum Wohnhaus genutzt. Verkehrswert: 460,- EUR. Lfd. Nr. 3: Das Grundstück ist unbebaut und wird als Stellplatz bzw. Freifläche zum Wohnhaus genutzt. Verkehrswert: 390,- EUR. Lfd. Nr. 4: Das Grundstück lfd. Nr. 1 bildet mit dem Grundstück lfd. Nr. 4 eine wirtschaftliche Einheit. Verkehrswert: 4300,- EUR. Lfd. Nr. 5: Das Grundstück ist unbebaut und wird als Stellplatz bzw. Freifläche zum Wohnhaus genutzt. Verkehrswert: 370,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 24. April 2018

- 6 K 27/17 -

Das Amtsgericht

1999.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 28. August 2018, 14.15 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Emmerzhausen Gemarkung

Emmerzhausen Flur 5 Flurstück Nr. 172/8, Gebäude- und Freifläche, Am Hang 6, 417 m², Blatt 619 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 76.800,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 23. März 2018

- 11 K 63/13 -

Das Amtsgericht

2000.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 11. September 2018, 14.15 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Betzdorf lfd. Nr. 1 Gemarkung Betzdorf Flur 8 Flurstück Nr. 29/22, Erholungsfläche, Kapellenweg 3, 641 m², Blatt 4487 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Betzdorf Flur 8 Flurstück Nr. 29/23, Gebäude- und Freifläche, Kapellenweg 3, 617 m², Blatt 4487 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 21.200,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Garage; Verkehrswert: 78.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 6. April 2018

- 14 K 51/17 -

Das Amtsgericht

2001.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 4. Juli 2018, 9.00 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldalgesheim Gemarkung Waldalgesheim Flur 16 Flurstück Nr. 32/2, Gebäude- und Freifläche, Genheimer Straße 19, 1408 m², Blatt 3496 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein mit Betriebsgebäuden bebautes Grundstück: Carport für zwei Pkw; Schuppen mit Verkaufsraum (Wirtschaftsgebäude mit Erd- und nicht ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert) mit einer Nutzfläche von ca. 137 qm; ehemalige Scheune mit Anbauten mit einer Nutzfläche von ca. 197 qm; Maststall mit einer Nutzfläche von ca. 176 qm (ohne wirtschaftliche Nutzung); Geräteschuppen mit einer Nutzfläche von ca. 224 qm (ohne wirtschaftliche Nutzung). Gewerbebetrieb (Branntweinbrennerei) vorhanden: Verkehrswert: 82.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.zvrlp.de zu finden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 18. April 2018

- 41 K 6/17 -

Das Amtsgericht

2002.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 18. Juni 2018, 14.15 Uhr**, Raum 200, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alf lfd.Nr. 1 Gemarkung Alf

Flur 5 Flurstück Nr. 1173/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen mit Gewerbe und Industrie, Ferdinand-Remy-Straße 7, 117 m², Blatt 2373 BV 1; lfd.Nr. 2 Gemarkung Alf Flur 5 Flurstück Nr. 1172/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen mit Gewerbe und Industrie, Ferdinand-Remy-Straße, 128 m², Blatt 2373 BV 2; lfd.Nr. 3 Gemarkung Alf Flur 5 Flurstück Nr. 1164/6, Parkplatz, Schmiedegasse, 70 m², Blatt 2373 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die Grundstücke befinden sich in zentraler Lage von Alf. Sie liegen nebeneinander. Das Flurstück 1173/1 ist mit einem 3 - 4-geschossigen Ein-/Zweifamilienhaus mit Einliegerbereichen aus ca. 1896 bebaut. Im Wohnhaus sind gesamt rd. 290,00 qm Wohn-/Nutzfläche nach Archivunterlagen vorhanden. Verkehrswert: 130.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Flurstück 1172/4 ist mit einem 3-geschossigen Einfamilienwohnhaus mit Einliegerbereichen im Umbau aus ca. 1896 bebaut. Im Wohnhaus sind insgesamt rd. 300,00 qm Wohn-/Nutzfläche nach Archivunterlagen vorhanden. Verkehrswert: 54.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Flurstück 1164/6 ist ein Stellplatz-/Lagergrundstück. Verkehrswert: 3400,- EUR.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 26. April 2018

- 1 K 28/14 - Das Amtsgericht

2003.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 30. August 2018, 15.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Büchel Gemarkung Büchel Flur 19 Flurstück Nr. 66/6, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 12, 704 m², Blatt 2006 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, eingeschossig, unterkellert und mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einer Garage. Baujahr ca. 1955, Modernisierung 2007; Verkehrswert: 82.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvg.com in der 4. KW vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 12. April 2018

- 13 K 31/17 - Das Amtsgericht

2004.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 30. Juli 2018, 10.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bergnassau-Scheuern Gemarkung Bergnassau-Scheuern Flur 6 Flurstück Nr. 124/57, Gebäude- und Freifläche, Am Burgberg 2, 462 m², Blatt 655 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Dreifamilienwohnhaus; Verkehrswert: 38.900,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 23. April 2018

- 10 K 15/17 - Das Amtsgericht

2005.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 8. August 2018, 10.30 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Beindersheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Beindersheim Flur/Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Schenkelstraße 27, 360 m², Blatt 1974 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Beindersheim Flur/Flurstück 61, Erholungsfläche, Schenkelstraße 27, 150 m², Blatt 1974 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Nebengebäude, Baujahr vor 1900, Wohnfläche ca. 355 qm; Verkehrswert: 280.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gartenfläche; Verkehrswert: 30.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobiliengroup.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 24. April 2018

- 5 K 13/15 - Das Amtsgericht

2006.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 27. Juni 2018, 10.30 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altleiningen 1/2 Gregor an lfd. Nr. 1 Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 983/1, Gebäude- und Freifläche, Höniger Hauptstraße 19, 1559 m², Blatt 1524 BV 9. Eingetragen im Grundbuch von Altleiningen 1/2 Gordana an lfd. Nr. 4 Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 983/1, Gebäude- und Freifläche, Höniger Hauptstraße 19, 1559 m², Blatt 1524 BV 9. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus, Stallungen und weitere landwirtschaftliche Nebengebäude; ohne Zubehör und Erzeugnisse; Verkehrswert: 90.000,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus, Stallungen und weitere landwirtschaftliche Nebengebäude; ohne Zubehör und Erzeugnisse; Verkehrswert: 90.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 18. April 2018

- 1 K 13/15 - Das Amtsgericht

2007.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 6. August 2018, 11.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kempfeld Gemarkung Kempfeld Flur 6 Flurstück Nr. 62, Gebäude- und Freifläche, Orenborn 15, 695 m², Blatt 1193 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausge-

bautem Dachgeschoss und ca. 135 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 128.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: DKB Grund GmbH, Frau Fröhlich, Telefon-Nr. 030 12030-7795.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 23. April 2018

- 11 K 37/17 - Das Amtsgericht

2008.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 28. August 2018, 14.00 Uhr**, Raum 123, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Koblenz Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 13/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung, 2. OG rechts Nr. 61, Blatt 17281 BV 1; an Grundstück Gemarkung Koblenz Flur 7 Flurstück Nr. 57/47, Gebäude- und Freifläche, In der Goldgrube 1, 3, 5, 7, Lindenstraße 31, 33, 35, Waisenhausstraße 16, 18, 20, 22, 24, 26, 7268 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 19. April 2018

- 21 K 63/16 - Das Amtsgericht

2009.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 18. Juli 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altenglan Gemarkung Altenglan Flur/Flurstück Nr. 70/1, Gebäude- und Freifläche, Glanstraße 14, 268 m², Blatt 1616 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweigeschossiges Dreifamilienhaus, Massivbau, unterkellert, das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut, Baujahrestyp: 1950, fiktives Baujahr nach Sanierung: 1960, Kellergeschoss: Kellerräume; Wohnung 1 - Erdgeschoss: 4 Zimmer, Küche, Bad und Flur; Wohnung 2 - 1. Obergeschoss: wie Wohnung 1; Wohnung 3 - Dachgeschoss: 4 Zimmer, Küche, Bad und Flur; Verkehrswert: 65.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 20. April 2018

- 1 K 94/16 (2) - Das Amtsgericht

2010.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 25. Juli 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hundheim (Pfalz) Gemarkung Hundheim (Pfalz) Flur/Flurstück 1057, Hof- und Gebäudefläche, an der Steige 2,

130 m², Blatt 293 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Lt. Gutachten: Freistehendes Einfamilien-Wohnhaus in Massivbauweise, 1 Vollgeschoss, teilweise unterkellert, teilweise ausgebauten Dachgeschoss, ursprüngliches Bj. um 1930, Satteldach, ältere Betondachsteine; Verkehrswert: 33.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 24. April 2018

- 1 K 1/17 (2) - Das Amtsgericht

2011.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. Juli 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Herschweiler-Pettersheim 1/2-Anteil I/5a an lfd. Nr. 1 Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Flur/Flurstück 306/8, Gebäude- und Freifläche, Wallheckstraße 17, 733 m², Blatt 1316 BV 1. Zusatz zu lfd. Nr. 1: 1/2-Miteigentumsanteil. Eingetragen im Grundbuch von Herschweiler-Pettersheim 1/2-Anteil I/5b an lfd. Nr. 2 Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Flur/Flurstück 306/8, Gebäude- und Freifläche, Wallheckstraße 17, 733 m², Blatt 1316 BV 1. Zusatz zu lfd. Nr. 2: 1/2-Miteigentumsanteil. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Keller, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, ca. 140 qm Wohnfläche, zusätzlich Nebengebäude mit Garage und Stall, Baujahr ca. 1940 mit vermutlich älterem Ursprung; Verkehrswert: 24.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Keller, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, ca. 140 qm Wohnfläche, zusätzlich Nebengebäude mit Garage und Stall, Baujahr ca. 1940 mit vermutlich älterem Ursprung; Verkehrswert: 24.500,- EUR. Gesamtverkehrswert: 49.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Scheen, Tel. 0631 3636 35213.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 24. April 2018

- 1 K 41/17 (2) - Das Amtsgericht

2012.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 17. Juli 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Odenbach Gemarkung Odenbach Flur/Flurstück 1051/13, Hof- und Gebäudefläche, Schotelstraße 28, 575 m², Blatt 683 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweigeschossiges Mehrfamilienhaus, nicht unterkellert,

Dachgeschoss ausgebaut, Wohnfläche insgesamt: 342 qm Erdgeschoss: Flur, mehrere Kellerräume, Flur, Bad, Küche, 3 Zimmer. Anbau: Flur, Bad, Küche, 1 Zimmer. Ausgebauter Garage. Obergeschoss: Flur, Küche, Bad, 4 Zimmer, Terrasse, Balkon. Anbau (hier DG): Flur, 2 Zimmer. Dachgeschoss: Flur, Bad, Küche, 3 Zimmer, Balkon (nach Bauakte). Anbau: Spitzboden (nicht ausgebaut). Baujahr: 1974, Anbau: 1992 (gemäß Bauakte); Verkehrswert: 155.000,- EUR; entsprechend 77.500,- EUR je hälftigem Miteigentumsanteil.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 24. April 2018

- 1 K 43/17 (2) - Das Amtsgericht

2013.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 20. Juni 2018, 11.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Landstuhl Gemarkung Landstuhl Flur/Flurstück 967/69, Gebäude- und Freifläche, Weiherstraße 62, 269 m², Blatt 2007 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus; Bj. ca. 1950; Umbau/Mod. 196, 1999; 4 Wohneinheiten; Wfl. ca. 340 qm; Garage; Gemeinde Landstuhl; Verkehrswert: 250.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 13. April 2018

- K 34/16 - Das Amtsgericht

2014.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 6. Juli 2018, 10.15 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldmohr Gemarkung Waldmohr Flur/Flurstück 6153, Gebäude- und Freifläche, In den Härtelwiesen 47, 995 m², Blatt 3439. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Bj. ca. 2006 / 2007; Wfl. ca. 246 qm; Ort Waldmohr, VG Oberes Glantal; Verkehrswert: 500.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 19. April 2018

- 1 K 49/17 - Das Amtsgericht

2015.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 4. Juli 2018, 10.15 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldmohr Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 2/10, Sondereigentums-Art: Räume, SE-Nr. 1, Sondernutzungsrecht: rot gekennzeichnete unbebaute Grundstücksfläche und gemeinsam mit Wohnungseigentum Nr. 2 an dem Abstellraum und dem Flur im Erdgeschoss, bezeichnet mit Nr. 1 + 2, Blatt 3261, an Grundstück Gemarkung Waldmohr Flur/Flurstück 4601/13, Gebäude- und Frei-

flächen, Wasserstraße 25, 549 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung in Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1995/2002; Wfl. ca. 80 qm; Ort Waldmohr, VG Oberes Glantal; Verkehrswert: 100.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 16. April 2018

- 1 K 51/17 - Das Amtsgericht

2016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 4. Juli 2018, 11.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Brücken (Pfalz) Gemarkung Brücken (Pfalz) Flur/Flurstück 3477/4, Gebäude- und Freifläche, Grubenstraße 38, 421 m², Blatt 2033 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Bj. ca. 1937; Wfl. ca. 78 qm; Gem. Brücken, Verb.gem. Oberes Glantal; Verkehrswert: 43.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 18. April 2018

- 1 K 1/18 - Das Amtsgericht

2017.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. September 2018, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt (Wied) Gemarkung Neustadt (Wied) Flur 21 Flurstück Nr. 27/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Borscheider-Straße, 3557 m², Blatt 3386 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 343.900,- EUR; Wert je 1/2-Anteil: 171.950,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 19. Februar 2018

- 6 K 35/16 - Das Amtsgericht

2018.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 22. August 2018, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rahms Gemarkung Rahms Flur 6 Flurstück Nr. 7, Gebäude- und Freifläche, Ammerich 15, 998 m², Blatt 1954 BV 1. Es handelt sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstück. Verkehrswert: 85.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 9. April 2018

- 6 K 8/17 - Das Amtsgericht

2019.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 28. Juni 2018, 14.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Edigheim Gemarkung Edigheim Flur/Flurstück 497, Hof- und Gebäudefläche, Rüdigerstraße 25, 370 m², Blatt 1049 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes, unterkellertes Einfamilienhaus mit Anbau, 3 Zimmer, Küche, Flur, Bad und WC, Wfl. ca. 94 qm, befestigter KFZ-Stellplatz - ohne Gewähr -; Verkehrswert: 140.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Sparkasse Vorderpfalz, Herr Rühm, Tel.Nr. 0621 5992234.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden. Ludwigshafen, den 24. April 2018

- 3 K 38/17 - Das Amtsgericht

2020.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag dem 19. Juli 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mombach lfd. Nr. 1 Gemarkung Mombach Flur 1 Flurstück Nr. 284, Gebäude- und Freifläche, Kleine Schönbergstraße 10, 165 m², Blatt 4846 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Mombach Flur 1 Flurstück Nr. 285, Gebäude- und Freifläche, Kleine Schönbergstraße 10, 41 m², Blatt 4846 BV 4. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 226.220,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 31.780,- EUR. Gesamtverkehrswert: 258.000,- EUR. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): eingeschossiges Einfamilienwohnhaus, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Anbauten vorhanden; Baujahr ca. 1888, Umbau ca. 1980; es handelt sich bei den beiden Grundstücken um eine wirtschaftliche Einheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 23. April 2018

- 260 K 47/17 - Das Amtsgericht

2021.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 29. August 2018, 14.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Polch Gemarkung Polch Flur 75 Flurstück Nr. 35, Gebäude- und Freifläche, Mennstraße 12, 186 m², Blatt 3938 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem massiv erstellten zweigeschossigen zurzeit wohl eigengenutzten Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss (Einfamilienhauscharakter; vermutliches Baujahr ca. 1892); Verkehrswert: 29.000,- EUR. Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird

auf den Gesamthalt des Gutachtens verwiesen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 12. April 2018

- 2 K 47/15 - Das Amtsgericht

2022.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 27. Juni 2018, 13.30 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Haßloch lfd.Nr. 1 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 12198/2, Landwirtschaftsfläche, Oberhalb dem Philipptal auf den Bach, 1280 m², Blatt 12331, BV 5; lfd.Nr. 2 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 12198/4, Landwirtschaftsfläche, Oberhalb dem Philipptal auf den Bach, 640 m², Blatt 12331, BV 6; lfd.Nr. 3 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 12198/5, Landwirtschaftsfläche, Oberhalb dem Philipptal auf den Bach, 1230 m², Blatt 12331, BV 7; lfd.Nr. 4 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 12198/6, Landwirtschaftsfläche, Oberhalb dem Philipptal auf den Bach, 640 m², Blatt 12331, BV 8; lfd.Nr. 5 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 14181, Landwirtschaftsfläche, Am Multergraben, 2475 m², Blatt 12331, BV 10; lfd.Nr. 6 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 13782, Landwirtschaftsfläche, Königsgewanne, 2923 m², Blatt 12331, BV 12; lfd.Nr. 7 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück 13865, Landwirtschaftsfläche, In den Lüssen, 4698 m², Blatt 12331, BV 13. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück als Grünland genutzt, 1280 qm; Verkehrswert: 3210,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück als Grünland genutzt, 640 qm; Verkehrswert: 1600,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück als Grünland genutzt, 1230 qm; Verkehrswert: 3080,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück als Grünland genutzt, 640 qm; Verkehrswert: 1600,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück als Ackerland genutzt, 2475 qm; Verkehrswert: 10.200,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück als Ackerland genutzt, 2923 qm; Verkehrswert: 16.300,- EUR. Lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück als Ackerland genutzt, 4698 qm; Verkehrswert: 26.300,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 19. April 2018

- 1 K 47/16 - Das Amtsgericht

2023.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 11. Juli 2018, 13.30 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße

Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück 3977/78, Gebäude- und Freifläche, Adolf-Kolping-Straße, 2076 m², Blatt 8497, BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück (2076 qm) bebaut mit einer Gewerbe-/Lagerhalle (Kaltlager); Baujahr ca. 2003; Lagerfläche in der Lagerhalle ca. 585 qm. Objektadresse: Adolf-Kolping-Straße 42 A, 67433 Neustadt an der Weinstraße; Verkehrswert: 224.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 19. April 2018

- 1 K 22/17 (2) - Das Amtsgericht

2024.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 21. Juni 2018, 9.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Marienhausen Gemarkung Marienhausen Flur 17 Flurstück Nr. 74, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 3, 817 m², Blatt 814 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Zweifamilienhaus; Verkehrswert: 196.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 25. April 2018

- 13 K 58/17 - Das Amtsgericht

2025.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 21. Juni 2018, 10.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altwied Gemarkung Altwied Flur 3 Flurstück Nr. 69/27, Gebäude- und Freifläche, Burgtorstraße 1, 123 m², Blatt 1264 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Einfamilienhaus als Appartement; Verkehrswert: 57.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 25. April 2018

- 13 K 64/17 - Das Amtsgericht

2026.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 2. Juli 2018, 10.30 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rumbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Rumbach Flur/Flurstück 178/3, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 22, 475 m², Blatt 1098 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rumbach Flur/Flurstück 178/4, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 5 m², Blatt 1098 BV 2. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutach-

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

ten: ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen, bestehend aus einem Einfamilienhaus mit Nebengebäude und einer Verkehrsfläche; Baujahr geschätzt zwischen 1850 und 1900; Keller-, Erd- und Dachgeschoss; Kellergeschoss Massivbau, Erd- und Dachgeschoss Fachwerk; lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 37.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 200,- EUR. Verkehrswert als wirtschaftliche Einheit: 37.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2017 (BV 1 Flst. 178/3) und 12. September 2017 (BV 2 Flst. 178/4) in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 23. April 2018

- 1 K 28/17 - Das Amtsgericht

2027.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 2. Juli 2018, 14.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eppenbrunn lfd. Nr. 4 Gemarkung Eppenbrunn Flur/Flurstück 2017, Erholungsfläche, An der Kapell, 1400 m², Blatt 2029 BV 4; lfd. Nr. 5 Gemarkung Eppenbrunn Flur/Flurstück 3576, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hammelschachen, An der Vinninger Straße, 3350 m², Blatt 2029 BV 5; lfd. Nr. 6 Gemarkung Eppenbrunn Flur/Flurstück 3576/4, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hammelschachen, An der Vinninger Straße, 3350 m², Blatt 2029 BV 6; lfd. Nr. 7 Gemarkung Eppenbrunn Flur/Flurstück 3577/6, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hammelschachen, An der Vinninger Straße, 5130 m², Blatt 2029 BV 7. Objektbeschreibung: mehrere Erholungsflächen und Landwirtschaftsflächen um Eppenbrunn. Lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 840,- EUR. Lfd. Nr. 5 Verkehrswert: 2010,- EUR. Lfd. Nr. 6 Verkehrswert: 2010,- EUR. Lfd. Nr. 7 Verkehrswert: 3078,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 23. April 2018

- 1 K 34/17 - Das Amtsgericht

2028.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 26. Juni 2018, 10.15 Uhr**, Sitzungssaal Nr. 2727, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Horbach Gemarkung Horbach Flur/Flurstück 600/15, Gebäude- und Freifläche, Am Rübenberg 41, 766 m² Blatt 762 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Baugrundstück in Waldrandlage. Gemäß Bebauungsplan zulässig: maximal 2 Vollgeschosse, maximal 2 Wohnungen, Einzel- oder Doppelhaus, Dachneigung maximal 45 Grad, offene Bauweise; Verkehrswert: 37.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 26. April 2018

- 2 K 59/17 - Das Amtsgericht

2029.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 26. Juni 2018, 11.10 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Höheinöd Gemarkung Höheinöd Flur/Flurstück 4594, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 17, 395 m², Blatt 1146 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ca. 1940 errichtetes Einfamilienhaus. Unzweckmäßiger Grundstückszuschnitt, Zugang zum Grundstück nur über Nachbargrundstück möglich - insoweit besteht kein grundbuchrechtlich gesichertes Geh- und Fahrrecht; Zimmer teilweise ohne Tageslicht; unzeitgemäße Raumaufteilung; Verdacht auf Schäden an Decken- und Dachkonstruktion. Verkehrswert: 49.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 23. April 2018

- 2 K 67/17 - Das Amtsgericht

2030.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mannweiler Blatt 153

eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 26. Juli 2018, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

5 Mannweiler Fl.St. 1171/2, Gebäude- und Freifläche, Kleiner Böhl 1, 235 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 52.900,-EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus, eingeschossig, teilunterkellert, tlw. ausgebauten Dachgeschoss, freistehend, mit Anbau; Wohnfläche ca. 67,35 m². Überdachter Balkon; Terrasse. Der bauliche Zustand ist leicht unterdurchschnittlich. Es besteht ein mittlerer Unterhaltungssatz und Renovierungsbedarf. Bedingt durch die Hanglage kann eine Beeinträchtigung der erdberührenden Außenwände durch drückendes Bergwasser nicht ausgeschlossen werden. Eine unmittelbare Zufahrt zum Grundstück besteht nicht.

Beschlussnahme: 2. August 2017.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 26. April 2018

- 2 K 47/17 - Das Amtsgericht

2031.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 28. Juni 2018, 14.00 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Trittenheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Trittenheim Flur 25 Flurstück Nr. 210/1, Gebäude- und Freifläche, Moselstraße, 80 m², Blatt 3813 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Trittenheim Flur 25 Flurstück Nr. 296, Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 1, 61 m², Blatt 3813 BV 2. Lfd. Nr. 1 Scheune (Schuppen); Verkehrswert: 7000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 111.000,- EUR. Wohn- und Geschäftshaus (170,32 qm Wfl.): dreigeschossig, unterkellert, ausgebauten Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 13. April 2018

- 23 K 103/17 - Das Amtsgericht